

GERHARD STRAUSS

Aspekte des Sprachauschnitts ‚Politik‘ im einsprachigen Wörterbuch*

Politisch-ideologische Ismen – lexikographisch betrachtet

0 Vorbemerkung

Der folgende Beitrag unternimmt den Versuch, aus der lexikologischen Feststellung einiger Eigenschaften von politischen Wörtern und aus der kritischen Analyse ihrer Behandlung in einsprachigen Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache einen Thesenkatalog zu entwickeln, der Anhaltspunkte für ein semantisch-pragmatisches Wörterbuchkonzept zu ihrer systematischen lexikographischen Beschreibung bietet, das abschließend anhand eines als praktischer Vorschlag aufzufassenden Wörterbuchartikels begründet und auf seine möglicherweise generelle Brauchbarkeit für den ideologiegebundenen Wortschatz befragt wird.

1 Einige Eigenschaften politisch-ideologischer Wörter

Für die Behandlung des Sprachauschnitts ‚Politik‘ wähle ich Wörter der ideologiegebundenen Lexik aus der Klasse der Substantive auf *-ismus* – so z.B. *Sozialismus*, *Kommunismus*, *Kapitalismus*, *Faschismus* –, die als Appellativa und wissenschaftshistorische Eigennamen¹ meist als Benennungen für politische Bewegungen, Systeme, Gesellschaftsformen und Lehren, von Anfang an aber auch als wertende, „zum Gegenteil von exaktem Wortgebrauch“² tendierende politische Schlagwörter verwendet werden. Sie können – in partieller Anlehnung an den Kenntnisstand der einschlägigen Forschungsliteratur³ – semantisch-pragmatisch wie folgt charakterisiert werden: die Klasse der politisch-ideologischen Ismen gehört zum Wortschatzbereich der Abstraktsubstantive, mittels derer Sprecher auf

* Für wertvolle Hinweise und kollegiale Unterstützung danke ich Elisabeth Link und Alan Kirkness (beide Mannheim).

1 Vgl. Kamlah/Lorenzen 1973, 105; Wiegand/Wolski 1975, 24.

2 von Polenz 1978, 163.

3 Vgl. das Literaturverzeichnis unter 2.

- (1) staatliche Organisationsformen, politische Systeme usw.
- (2) gesellschaftspolitische Bewegungen, soziale Strömungen usw.
- (3) gesellschaftliche Gruppierungen usw.
- (4) gesellschaftswissenschaftliche Lehren, Theorien usw.

in Äußerungen disjunktiv Bezug nehmen und entweder relativ zu (1), (2), (3) oder (4) bestimmte Einstellungen und Bewertungen zum Ausdruck bringen können. Aufgrund dieser Bestimmung ist die lexikalische Polysemie politischer Ausdrücke und somit ihre Mehrfachunterordnung unter allgemeine Oberbegriffe wie *System*, *Bewegung*, *Gruppe* oder *Lehre* berücksichtigt.

Politisch-ideologische Wörter sind ferner dadurch ausgezeichnet, daß sich u.a. Hyponymierelationen für sie nicht über gruppenspezifische und damit nicht über partielle Gültigkeit hinaus vom Linguisten angeben lassen.⁴ Denn während Sprecher einer heterogenen Sprachgesellschaft der Interpretation zustimmen werden, daß das Wort *Schimmel* zu dem Wort *Pferd* in der Relation der lexikalischen Hyponymie steht, kann eine bei diesem Wortschatzbeispiel durch konventionalisierte Interpretation und stereotype Vorverständigung erreichte Homogenität der Bewertungsurteile bei den gleichen Sprechern dann nicht vorausgesetzt werden, wenn es um die Beurteilung einer Feststellung wie der folgenden geht: *Faschismus* und *Kommunismus* stehen zu *Totalitarismus* in der Relation der Hyponymie und sind untereinander kohyponym. D.h.: im Falle von Urteilen darüber, in welcher semantischen Relation die betreffenden Ausdrücke zueinander stehen und welchem politischen Gegenstand eines dieser Prädikate mit Anspruch auf Gültigkeit zugesprochen werden kann, ist mit einer dem Pferdebeispiel entsprechenden Einmütigkeit nicht zu rechnen. Die Interpretationsbedingtheit von sprachlichen Ausdrücken des gesellschaftspolitischen Bereichs, die man linguistisch als „ideologische Polysemie“⁵ zu fassen gesucht hat, zeigt sich hier wie auch sonst überall, wo Sprecher mit Wörtern Einstellungen ausdrücken oder Wertungen fixieren.⁶ Da also die referierende und präzisierende Verwendung politischer Wörter stets zugleich mit der Bewertung ihrer Bezugsgegenstände verbunden ist, kann man ihre Bedeutung bzw. deren semantische Merkmalstruktur als aus rahmen- bzw. ideologiespezifischen Komponenten von sowohl beschreibenden als auch wertenden Merkmalselementen zusammengesetzt auffassen. Für die ideologiegebundenen Wörter ist daher generell anzunehmen

(1) eine beschreibende Funktion (bzw. eine denotative oder darstellungsfunktionale Bedeutung) im Sinne einer Rahmenabhängigkeit

(2) eine wertende Funktion (bzw. eine konnotative oder symptom- und appellfunktionale Bedeutung) im Sinne einer Rahmenabhängigkeit,

4 Vgl. Wiegand 1976, 141, 169.

5 Dieckmann 1969, 70; Henne 1972, 190.

6 Wiegand/Wolski 1980, 209.

wobei zu beachten ist, daß hier von der Annahme einer Rahmenabhängigkeit ausgegangen wird, derart, daß sie für beide Bedeutungskomponenten zutrifft. Die semantische Beschreibungs- und Wertungsrahmenabhängigkeit in (1) und (2) zeigt sich in mindestens folgenden fünf Eigenschaften:

- (i) in der Vielfalt der Referenzobjekte bzw. in der Vielbezüglichkeit
- (ii) in der Vielfalt der damit ausgesprochenen Wertungen bzw. in der Vielwertigkeit.

Bezüglich der Verwendung politischer Wörter können folgende, unter dem Aspekt ihres unterschiedlich definierten Gebrauchs, ihrer Historizität und ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen funktionalen Wortklassen gewonnene Dichotomien aufgestellt werden:

- (iii) Die Verwendung im doktrinären (definierten) und/oder im allgemeinen Sprachgebrauch. Diese Dichotomie kann mit der Feststellung unterschiedlich definierter Sprachverwendung die Untergliederung eines ideologischen Rahmens leisten.
- (iv) Die Verwendung als Traditionsbegriffe und als modisch-aktuelle Wörter. Diese Dichotomie geht aus von der Geltung eines Begriffs für eine Sprachgesellschaft innerhalb eines bestimmten Sprachstadiums und berücksichtigt, daß politische Wörter in unterschiedlicher Weise Geschichte haben können, die in der gegenwärtigen Verwendung mitaktualisiert werden kann.
- (v) Die Verwendung als (wissenschaftshistorische) Eigennamen und/oder als Prädikatoren. Diese Dichotomie berücksichtigt die unterschiedliche semantische Struktur politischer Wörter, je nach dem ob sie identifizierende oder präzisierende Funktion haben; dabei kann der Wechsel der funktionalen Wortklasse ideologisch motiviert sein.

Mit dieser notwendigerweise stark verkürzten Darstellung einiger Eigenschaften sind einerseits schon mögliche Fragen des Sprachbenutzers an die Wörterbücher und damit bestimmte Typen von „Wörterbuchbenutzungssituationen“⁷ hinsichtlich politischer Wörter angesprochen, andererseits möglicherweise Kandidaten für ihre lexikographische Beschreibung und damit Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage gefunden, wie Bedeutungserläuterungen zu politischen Wörtern aussehen könnten. —

2 Die Beschreibung von politisch-ideologischen Wörtern in ausgewählten Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache

Im folgenden werde ich die in 1 unter (i) – (v) zu den Eigenschaften von politischen Wörtern vorgetragenen Thesen in lexikographische Fragestellungen umformulieren und dann darlegen, wie die Antworten zu beurteilen sind, die die Wörterbücher darauf geben.

⁷ Vgl. zu diesem Terminus einer pragmatischen Lexikographie Wiegand 1977, 64ff.

2.1 Einige Fragen an die Wörterbücher

Wird in den Wörterbucheinträgen zu politischen Wörtern berücksichtigt,

- (i) in welchem Rahmen welche individuellen Gegenstände durch die fraglichen Ausdrücke identifiziert werden können bzw. welche Prädikationen über identifizierte Gegenstände ausgesprochen werden können?
(Oder übersetzt in die „pragmatische W-Kette“:⁸ Wird berücksichtigt, wer was wie zum Beschreiben benutzt?)
- (ii) in welchem Rahmen welche Wertungen mit den fraglichen Ausdrücken über die identifizierten Gegenstände ausgesprochen werden können?
(Oder übersetzt in die pragmatische W-Kette: Wird berücksichtigt, wer was wie zum Werten benutzt?)
- (iii) ob ein Ausdruck der Doktrin- bzw. Terminologiesprache (eines ideologischen Systems) und/oder dem allgemeinen Sprachgebrauch angehört?
- (iv) ob ein Ausdruck als Traditionsbegriff oder als modisch-aktueller Begriff verwendet wird?
- (v) ob ein Ausdruck als Eigenname und/oder als Prädikator verwendet wird?

2.2 Die Antworten der Wörterbücher

Hier will ich lediglich die Ergebnisse der Wörterbuchanalyse in Form einer kritischen Zusammenfassung vortragen und eher thesehaft und nicht strikt systematisch diejenigen Eigenschaften politischer Wörter aufführen, die in der lexikographischen Praxis bisher nicht oder nicht angemessen berücksichtigt wurden, die aber berücksichtigt werden sollten.

(1) Den ko- und kontextuellen Gebrauchsbedingungen, die der sprecherbezogenen, standortspezifischen oder rahmenabhängigen Verwendung politischer Wörter zur Beschreibung und Bewertung gesellschaftspolitischer Gegenstände zugrunde liegen, wird weder implizit noch explizit ausreichend Rechnung getragen. Nur in Ausnahmefällen (z.B. *Sozialismus 1* im Duden) wird die semantische Beschreibungs- und Wertungsvielfalt im Sinne einer Rahmenabhängigkeit berücksichtigt. Die Rahmenabhängigkeit sollte wegen des Prinzips sprachwissenschaftlicher Neutralität entweder für das isolierte Lemma bzw. für eine spezifische Verwendung des Lemmas expliziert werden (vgl. (i), (ii) in 2.1).

(2) Die Vielfalt der mit politischen Ausdrücken identifizierbaren individuellen Gegenstände, die Vielfalt der Prädikationen über diese Gegenstände und die Vielfalt ihrer Bewertung müßte mit anderen Methoden als bisher, vor allem für eine angemessene Beschreibung der ideologischen Polysemie, berücksichtigt werden. Die Wörterbücher ignorieren, daß politische Wörter in der Markierungsdimension „Bewertung“ pragmatisch markiert und daher als evaluative Ausdrücke zu kennzeichnen sind (vgl. als Ausnahme *Faschismus 2* im Duden). Wörter, die in den ideologischen Rahmen unterschiedliche/gleiche beschreibende und unterschiedliche/gleiche wertende Funktion haben, werden diesbezüglich nicht kommentiert (vgl. (i), (ii) in 2.1).

⁸ Vgl. dazu Mentrup 1981, 1f.

- (3) Politische Wörter werden nicht nur in verschiedenen Sprachgebräuchen und sprachlichen Subsystemen, sondern auch unterschiedlich definiert verwendet. In den Wörterbüchern werden nur vereinzelt (vgl. *Sozialismus 1* im Duden) Hinweise zu doktrinärer und allgemeiner, diffuser Verwendung gegeben (vgl. (iii) in 2.1).
- (4) Politische Wörter werden mit unterschiedlicher Bezeichnungsfunktion als Eigennamen und/oder als Appellativa verwendet. Die lexikographischen Paraphrasen zu Eigennamen müßten strukturell anders formuliert werden als die Paraphrasen zu Appellativa oder Termini. Durch die Beziehung politischer Lemmata auf ein funktional-semantisches Wortklassifizierungssystem und mit Klassifizierungen wie *historischer Eigenname*, *polemischer Kampfwort*, *gesellschaftswissenschaftlicher Terminus* könnten relativ zu Klassen von Lemmata bestimmte Typen von lexikographischen Paraphrasen einheitlich entwickelt werden. Politische Wörter werden in den Wörterbüchern im Sinne einer lexikographischen Ideologisierung als „unklare“ Fälle von funktionaler Wortklassifizierung behandelt (z.B. *Faschismus* und *Sozialismus 2* im WdG; vgl. (v) in 2.1).
- (5) Häufig wird bei politischen Traditionsbegriffen der Aspekt der Geschichtlichkeit nicht berücksichtigt: etwa in Form einer historischen Herleitung der begrifflichen Wurzeln könnten aktuelle Ausprägungen politischer Begriffe entsprechend ausgesondert werden. Nur in einzelnen Fällen ist die historische Dimension berücksichtigt (vgl. *Liberalismus* im Wahrig, Duden und WdG: allerdings werden dort Angaben, die die Wortgeschichte betreffen, mit semantischen Kommentaren verwechselt; vgl. (iv) in 2.1).
- (6) Politische Substantiv-Lemmata werden in den Wörterbüchern nach dem gleichen Schema behandelt wie solche Substantive, mit denen Sprecher usuell und unproblematisch auf konkrete Gegenstände unserer alltäglichen Umwelt bezug nehmen. Anstelle einer solchen lexikographischen Gleichschaltung durch die Behandlung unterschiedlicher Lemmatypen nach einer Schema-F-Kodifikation sollte man in einer relativ zu bestimmten Klassen von Lemmata erstellten wortartenspezifischen Lemmatypologie Artikelmuster mit bestimmten Formtypen von Bedeutungserläuterungen bzw. Typen von lexikographischen Paraphrasen entwickeln.
- (7) Die Semantik politischer Wörter ist häufig als „unklarer“ Fall von ideologischer Monosemie (als Einschränkung der Mehrdeutigkeit), ideologischer Polysemie und lexikalischer Polysemie dargestellt. Das Monosemie- bzw. Polysemiekonzept der Wörterbücher ist u.a. Ausdruck der lexikographischen Ideologisierung, die meist relativ zu einem nicht näher explizierten Interpretationsrahmen erfolgt. Die ideologische Polysemie politischer Wörter ist nicht in wenigstens einem der Wörterbücher explizit zum Ausdruck gebracht (vgl. *Sozialismus*, *Kommunismus*, *Kapitalismus*, *Faschismus* im Wahrig, Duden und WdG). In bestimmten Fällen (z.B. *Sozialismus 2* sowohl im Duden als auch im WdG) können die Lexikographen das, was sie als Kontext- oder aktuelle Bedeutungen im Beleg- und Beispielteil in Form von semantischen Kommentaren erläutern, nicht wie das, was sie als lexikalische oder langue-Bedeutungen beschreiben, in ihr Polysemiekonzept einordnen, so daß lexikalische Bedeutungen und aktuelle Verwendungen nicht motiviert aufeinander zu beziehen sind. Es ist daher mehr als fraglich, ob man bei der lexikographischen Beschreibung politisch-ideologischer Wörter mit einem einfachen Konzept der klassifikatorischen Mehrdeutigkeit überhaupt auskommen kann.
- (8) Die Bedeutungserläuterungen, die eine deskriptive Bedeutung eines Lemmas

beschreiben, haben oft die gleiche Form wie solche, die einen sprachlichen Ausdruck explizit bewerten. In den Bedeutungserklärungen werden evaluative Prädikate in der gleichen Weise verwendet wie deskriptive Prädikate in anderen Bedeutungserklärungen in den gleichen Wörterbüchern. Damit wird der Wörterbuchbenutzer einer Entscheidung über den unterschiedlichen Verbindlichkeitsgrad einerseits von Feststellungen, daß etwas wahr oder falsch ist, und andererseits von Bewertungen, daß etwas gut oder schlecht ist, vorgängig enthoben. Bei der Beschreibung politisch wertender Wörter sollte in der Regel angegeben werden, daß mit dem Vollzug der Referenz oder der Prädikation der Bezugsgegenstand stets zugleich bewertet wird.

(9) Relativ häufig, aber nicht einheitlich werden die Bedeutungen politischer Wörter implizit oder explizit mit ideologischen Oppositions- und/oder Komplementärbegriffen beschrieben. Solche feldstrukturellen Angaben in Form von onomasiologischen Teilparadigmen sollten mithilfe von lexikographischen Kommentarsymbolen in zweifacher Hinsicht sinnvoller als bisher genutzt werden: nämlich 1. in ihrer Verweiskfunktion auf oppositionelle bzw. komplementäre Lemma-Ausdrücke und 2. in ihrer semantischen Funktion, d.h. der Explikation der semantischen Struktur von onomasiologischen Teilparadigmen, mit der die oppositiven oder komplementären Beziehungen zwischen den politischen Lemma-Ausdrücken innerhalb des Teilsystems ‚ideologiegebundener Lexik‘ verdeutlicht werden könnten. Die in die Wörterbuchartikel integrierten Teilparadigmen sollten über ein Verweissystem mit den semasiologischen Strukturen in anderen Artikeln verknüpft werden, so daß man für den Bereich der politischen Wörter ein durch Oppositions- und Komplementärbegriffe konstituiertes onomasiologisch-semasiologisches Beziehungsnetz im Wörterbuch sichtbar machen kann.

(10) Politische Wörter sollten im Wörterbuch nicht als isolierte lexikalische Einheiten aufgefaßt und beschrieben werden, sondern als in bestimmten Handlungszusammenhängen funktionierende, von den Sprechern einer Sprachgemeinschaft beschreibend und wertend verwendete Elemente in größeren Kommunikationseinheiten. Zu wünschen wäre deshalb die Erweiterung der Wortsemantik um satz- und textsemantische Aspekte.⁹ Politische Wörter sollten daher außer in den Markierungsdimensionen „Bewertung“ und „Sprachvarietät“ auch in den Dimensionen „Sprecherhandlung“ und „Sprechereinstellung“ lexikographisch kommentiert werden. Jedoch werden Informationen, die pragmatische Regeln für die Verwendung der Lemma-Ausdrücke formulieren, in den Wörterbüchern nur in Ausnahmefällen gegeben. Ein Indiz für diese pragmatische Nicht-Markierung sind die hypostasierenden, depragmatisierten Formulierungen in den Wörterbucheinträgen, die den Bezug vor allem auf Sprachhandlungssubjekte vermissen lassen.

(11) Lexikographische Belege und (konstruierte) Äußerungsbeispiele können (wie im Duden und im WdG) – insbesondere wenn sie bei polysemen Lemmata jeweils unmittelbar im Anschluß an die Bedeutungserklärung gegeben werden – zusätzliche semantische und pragmatische (z.B. enzyklopädische, historische, textdokumentative) Erläuterungsfunktion haben, indem sie die Bezugs- und Verwendungsregeln der Lemma-Ausdrücke im Handlungsvollzug selbst vorführen. Belege und Beispiele zu politischen Ausdrücken sollten daher auf ihre spezifische Erläuterungsfunktion zur Semantik und/oder Pragmatik der Lemmata vom Lexikographen mit Kommentarausdrücken charakterisiert werden (vgl. die kursiven semantischen Kommentare im Belegteil zu *Sozialismus*, *Kommunismus* im Duden; ähnliche Funktion haben die zwischen Schrägstriche

9 Vgl. dazu von Polenz 1980a und 1980b.

gesetzten „kommentierenden Hinweise“ im WdG). Für eine solche Praxis wäre aber eine Theorie des lexikographischen Beispiels¹⁰ erforderlich, insbesondere eine Theorie in bezug auf die Verwendung politischer Ausdrücke, sowie eine Systematik der lexikographischen Beispiel- und Belegkommentierung.

3 Wörterbuchkonzept und lexikographische Darstellung von politisch-ideologischen Wörtern

Hier soll ein Forderungskatalog vorgestellt werden, der fünf Thesen zu der Frage formuliert, welche Eigenschaften von politischen Wörtern bei der lexikographischen Beschreibung wie berücksichtigt werden sollten. Dabei beziehe ich mich auf die in 1 dargelegten Eigenschaften politischer Wörter sowie auf die in 2 daraus entwickelten Fragestellungen an ausgewählte einsprachige Wörterbücher und gehe nur auf die These (v) etwas ausführlicher ein.

Bei der Beschreibung politisch-ideologischer Wörter sollten die Wörterbücher berücksichtigen

(i) relativ zu (i) in 1 die Vielfalt der Referenzobjekte von politischen Wörtern, entsprechend der Frage, in welchem Rahmen welche individuellen Gegenstände durch die fraglichen Ausdrücke identifiziert bzw. welche Prädikationen über identifizierte Gegenstände mit ihnen ausgesprochen werden können (vgl. (i) in 2). Daher ist zu fordern eine *Theorie der lexikographischen Beschreibung der Darstellungsfunktion* politischer Wörter, vor allem in bezug auf ihre Darstellungsvielfalt. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Wörterbuchpraxis (vgl. (i) in 4)?

(ii) relativ zu (ii) in 1 die Vielfalt der Wertungen, die mit politischen Wörtern ausgesprochen werden kann, entsprechend der Frage, in welchem Rahmen welche Wertungen mit den Ausdrücken über die identifizierten Gegenstände ausgesprochen werden können (vgl. (ii) in 2). Daher ist zu fordern eine *Theorie der lexikographischen Beschreibung der Wertungs(Symptom-, Appell-)funktion* politischer Wörter, vor allem in bezug auf ihre Wertungsvielfalt. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Wörterbuchpraxis (vgl. (ii) in 4)?

(iii) relativ zu (iii) in 1 die Verwendung politischer Wörter im doktrinären, definierten und/oder im öffentlich-politischen, diffusen Sprachgebrauch, entsprechend der Frage (iii) in 2. Daher ist zu fordern eine *Theorie der adäquaten lexikographischen Beschreibung unterschiedlich definierter Sprachverwendung*. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Wörterbuchpraxis (vgl. (iii) in 4)?

10 Vgl. Wiegand 1977a, 102.

(iv) relativ zu (iv) in 1 die Verwendung politischer Wörter als Traditionsbegriffe oder als modisch-aktuelle Begriffe, entsprechend der Frage (iv) in 2. Daher ist zu fordern eine *Theorie der lexikographischen Beschreibung der historischen Komplexität und Relevanz* politisch-historischer Begriffe. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Wörterbuchpraxis (vgl. (iv) in 4)?

(v) relativ zu (v) in 1 die Verwendung politischer Wörter als (wissenschaftshistorische) Eigennamen und/oder als Prädikatoren, entsprechend der Frage (v) in 2. Daher ist zu fordern eine *Theorie der lexikographischen Beschreibung der unterschiedlichen semantischen Funktion* politischer Wörter, also eine Theorie der funktionalen Wortklassen als Basis einer Theorie der lexikographischen Nomination.

Auf die Frage nach den Konsequenzen, die sich aus (v) für die Wörterbuchpraxis ergeben, gehe ich nachfolgend etwas ausführlicher ein (vgl. die Teilposition (v) in 4):

Relativ zu einer Theorie der Nomination wird festgestellt, ob Sprachzeichen als Eigennamen oder Prädikatoren verwendet werden; relativ zu einer Theorie der lexikographischen Nomination könnte man festlegen, in welcher Weise lexikalisierte Sprachzeichen in unterschiedlicher semantischer Funktion jeweils unterschiedlich lexikographisch beschrieben werden können.

(1) Die Feststellung funktionaler Wortklassen im Bereich der ideologiegebundenen Lexik

Politisch-ideologische Wörter werden in Äußerungen wie den nachfolgenden mit unterschiedlicher Bezeichnungsfunktion verwendet:

Der Faschismus beging am Sonntag ... die elfte Jahreswiederkehr der Gründung der ersten intervenistischen Fasci-Kampfverbände. Mussolini ... (Voss. Ztg. 25.3.1930)

Es genügt nicht, den Faschismus auf dem Schlachtfeld zu besiegen, er muß in den Köpfen ... der Menschen besiegt werden, denn er ist lediglich ein neues Wort für einen sehr alten Geisteszustand (Süddtsch. Ztg. 20.7.1951)

Auf der wissenschaftlichen Ebene verwirrt sich das Verständnis des Faschismus ... durch die Neigung, aus der Selbstbezeichnung der italienischen Diktaturbewegung ... einen Allgemeinbegriff für den rechtsgerichteten ... Nationalismus in aller Welt zu machen (Bracher, 547).

In den authentischen Äußerungsbeispielen wird *Faschismus* in der Funktion eines Eigennamens, eines Gebrauchsprädikators (Appellativums) und eines wissenschaftlichen Prädikators (Terminus) verwendet. Aus dieser Feststellung ergibt sich die Forderung nach der lexikographischen Darstellung der unterschiedlichen semantischen Strukturen von *Faschismus*. D.h.: es müssen lexikographische Darstellungsregeln für Sprachzeichen mit unterschiedlicher semantischer Funktion gefunden werden, und zwar für Sprachzeichen generell (vgl.

(2)) und für Sprachzeichen der ideologiegebundenen Lexik insbesondere (vgl. (3)).

(2) Allgemeine lexikographische Darstellungsregel für funktionale Wortklassen

Um Regeln für die lexikographische Darstellung funktionaler Wortklassen zu finden, erläutere ich zunächst die unterschiedlichen semantischen Strukturen von Sprachzeichen, indem ich sie als unterschiedliche Gebrauchsregeln bzw. Weisen des Bedeuten¹¹ auffasse und die sprachzeichentheoretischen Implikationen für eine handlungsorientierte lexikographische Darstellungsregel darlege: Im Zusammenhang mit der Auffassung von der Gebrauchstheorie der Bedeutung von Sprachzeichen, derzufolge die „Bedeutung eines Wortes ... sein möglicher Gebrauch in der Sprache“¹² ist, wird hier eine über einen lediglich internsemantisch konzipierten Bedeutungsbegriff hinausgehende pragmatisch-kommunikative Sprachzeichentheorie vertreten, die darin zum Ausdruck kommt, daß Bedeutung zu haben nicht als eine den Sprachzeichen an sich zukommende, sondern aus den Möglichkeiten ihres Gebrauchs hervorgehende Eigenschaft aufgefaßt wird. Eine handlungssemantisch orientierte Sprachzeichentheorie, die die Bedeutung von Sprachzeichen als ihre Verwendungsregel¹³ und damit als Regel für sprachliches Handeln begreift, ist vor allem für die lexikographische Umsetzung von Vorteil insofern, als man Bedeutungserläuterungen zu lexikalisierten Sprachzeichen in Wörterbüchern als Erklärung der Verwendungsregeln für diese Sprachzeichen, also als Formulierung der Referenz- und Prädikationsregeln verstehen kann. Im Zusammenhang mit der Auffassung von der Gebrauchstheorie kann man zum Konzept einer allgemeinen lexikographischen Darstellungsregel für unterschiedliche funktionale Wortklassen folgendes sagen: für unterschiedliche semantische Verwendungsweisen von Sprachzeichen müssen strukturell unterschiedliche Regelformulierungen für die Handlungen gefunden werden, die Sprecher mit den Sprachzeichen in Äußerungen ausführen können.

Semantisch-pragmatische Charakterisierung von Sprachzeichen unterschiedlicher funktionaler Wortklassen

Die Erörterung der Eigenschaften funktionaler Wortklassen und der sprachlichen Handlungen, die Sprecher mit ihnen ausführen können, orientiert sich dabei an der Frage nach den Konsequenzen, die sich daraus für ihre lexikographische Darstellungsregel ergeben.

11 Vgl. Burkhardt 1979, 147.

12 Henne 1976, 108.

13 Diese Auffassung wird von der sprachanalytischen Philosophie vertreten, vgl. z.B. Tugendhat 1976, 181, 227, 374.

(a) Sprachzeichen mit der Funktion von Eigennamen

Die Bedeutung von Eigennamen ist ein Individualbegriff als Abbild eines singulären Gegenstands. Eigennamen haben die Funktion, genau einen Gegenstand oder genau eine als Einheit aufzufassende Gegenstandsgruppe zu benennen. Daher können Sprecher mit Eigennamen (in Raum und Zeit historisch oder gegenwärtig existente) singuläre Gegenstände identifizieren. Die Klasse der Eigennamen ist dadurch bestimmt, daß sie aus solchen Sprachzeichen besteht, die in Äußerungen verwendet werden können, mit denen die Handlung des Benennens bzw. Identifizierens vollzogen werden kann. Eigennamen sind also hinsichtlich des Handlungsmusters ‚jmdn./etw. benennen, identifizieren‘ ausgezeichnet.

Bezogen auf die lexikographische Darstellungsregel für Eigennamen heißt das: Eigennamen sind lexikalisierte Sprachzeichen, deren Verwendungsregel darin besteht, daß Sprecher mit ihnen einen singulären Gegenstand identifizieren können. Daher muß die lexikographische Regelformulierung für Eigennamen strukturell in Form einer Identifizierungsregel gegeben werden.

(b) Sprachzeichen mit der Funktion von Gebrauchsprädikatoren

Die Bedeutung von Appellativa ist ein Allgemeinbegriff als Abbild eines Gegenstands oder einer Gegenstandsklasse. Appellativa haben die Funktion, von Sprechern mit Wahrheit oder Falschheit referierend und prädzierend auf Gegenstandsklassen bezogen bzw. Gegenstandsklassen mit Wahrheit oder Falschheit zu- oder abgesprochen zu werden. Die Klasse der Appellativa ist dadurch bestimmt, daß sie aus solchen Sprachzeichen besteht, die in Äußerungen verwendet werden können, mit denen die Handlung des Referierens und Prädzierens vollzogen werden kann. Appellativa sind also hinsichtlich der Handlungsmuster ‚auf jmdn./etw. referieren, über jmdn./etw. prädzieren, jmdn./etw. klassifizieren, kategorisieren, charakterisieren‘ etc. ausgezeichnet.

Bezogen auf die lexikographische Darstellungsregel für Appellativa bzw. Gebrauchsprädikatoren heißt das: Appellativa sind lexikalisierte Sprachzeichen, deren Verwendungsregel darin besteht, daß Sprecher mit ihnen auf Gegenstände oder Klassen von Gegenständen mit Wahrheit oder Falschheit referierend und prädzierend bezug nehmen können. Daher muß die lexikographische Regelformulierung für Appellativa strukturell in Form von Referenz- und Prädzationsregeln gegeben werden.

(c) Sprachzeichen mit der Funktion von wissenschaftlichen Prädikatoren

Die Bedeutung von Termini ist ein definierter bzw. genormter Begriff. Termini sind explizit vereinbarte, eindeutig innerhalb eines terminologischen Bezugssystems bestimmte wissenschaftliche Prädikatoren. Sowohl Eigennamen als auch Appellativa können durch Definition bzw. Normierung die Funktion von Termini übernehmen.

Daher können Sprecher mit Termini in innerhalb eines Terminologiesystems definierter Weise auf Gegenstände oder Gegenstandsklassen referierend und prädzierend bezug nehmen. Die Klasse der Termini ist dadurch bestimmt, daß sie aus solchen Sprachzeichen besteht, die in Äußerungen verwendet werden können, mit denen die Handlung des Referierens und Prädzierens vollzogen werden kann. Termini sind also – wie die Appellativa – hinsichtlich der Handlungsmuster ‚auf jmdn./etw. referieren, über jmdn./etw. prädzieren‘ etc. ausgezeichnet.

Bezogen auf die lexikographische Darstellungsregel für Termini heißt das: Termini sind lexikalisierte Sprachzeichen, deren Verwendungsregel darin besteht, daß Sprecher mit ihnen in innerhalb eines terminologischen Begriffssystems definierter Weise auf Gegenstände oder Gegenstandsklassen referierend und prädzierend bezug nehmen

können. Daher muß die lexikographische Regelformulierung für Termini strukturell in Form einer die Referenz- und Prädikationsregeln formulierenden wissenschaftlichen Begriffsdefinition bzw. in Form einer *Definitionsregel* gegeben werden (mit der Bedingung der Explikation des spezifischen Begriffssystems bzw. Bezugsbereichs).

Hinsichtlich einer allgemeinen Darstellungsregel für die Klassen in (a), (b) und (c) läßt sich somit sagen, daß lexikographische Regelformulierungen für Eigennamen, Appellativa und Termini strukturell unterschiedliche Formtypen sein müssen: nämlich Identifizierungsregeln, Referenz-/Prädikationsregeln und Definitionsregeln.

(3) Spezifische lexikographische Darstellungsregeln für politisch-ideologische Wörter unterschiedlicher funktionaler Wortklassen

Um eine Wiederholung des Vorigen zu vermeiden, kann man analog zu (2) folgendes annehmen: für die unterschiedlichen semantischen Verwendungsweisen *a u c h* politischer Wörter müssen strukturell unterschiedliche Regelformulierungen für die spezifischen Handlungen gefunden werden, die Sprecher mit ihnen in Äußerungen ausführen können:

(a) Sprachzeichen mit der Funktion von wissenschaftshistorischen, gesellschaftspolitischen Eigennamen

Mit politisch-ideologischen Eigennamen können Sprecher (in Raum und Zeit historisch oder gegenwärtig existente) singuläre gesellschaftspolitische Gegenstände identifizieren. Politische Eigennamen sind also hinsichtlich des Handlungsmusters ‚eine politische Person/einen politischen Gegenstand benennen, identifizieren‘ ausgezeichnet.

Bezogen auf die spezifische lexikographische Darstellungsregel für politische Eigennamen heißt das: Politische Eigennamen sind lexikalisierte Sprachzeichen, deren Verwendungsregel darin besteht, daß Sprecher mit ihnen einen singulären Gegenstand aus dem gesellschaftspolitischen Bereich identifizieren können. Daher muß die lexikographische Regelformulierung für politische Eigennamen strukturell in Form einer Identifizierungsregel gegeben werden derart, daß Sprecher damit auf einen singulären politischen Gegenstand identifizierend bezug nehmen können. Für die Regelformulierung zu politischen Eigennamen gelten u.a. folgende Bedingungen: sie muß aus Namen von (historischen) Individuen (Personen, Länder, Staaten, Ereignissen etc.), für die es genau festgelegte Gebrauchsregeln gibt, bestehen sowie aus Daten, also aus Ausdrücken einer öffentlich geltenden Chronologie.

(b) Sprachzeichen mit der Funktion von politischen Appellativa

Mit politischen Appellativa können Sprecher auf gesellschaftspolitische Gegenstände bzw. Gegenstandsklassen mit Wahrheit oder Falschheit referierend und präzisierend bezug nehmen und bestimmte Einstellungen oder Wertungen zu diesen Gegenständen zum Ausdruck bringen. Politische Appellativa sind also hinsichtlich der Handlungsmuster ‚auf politische Personen/Gegenstände referieren, über politische Personen/Gegenstände präzisieren‘ etc. ausgezeichnet.

Die verschiedenen Subklassen politischer Appellativa – z.B. die Schlag-, Schimpf-, Kampf-, Fang-, Tarnwörter – sind dadurch bestimmt, daß sie aus solchen Wörtern bestehen, die in Äußerungen verwendet werden können, mit denen die Handlung des Referierens, Prädzierens und Bewertens vollzogen werden kann. Damit sind die Subklassen politischer Appellativa hinsichtlich einer Vielzahl von Handlungsmustern ausgezeichnet, z.B. ‚einen politischen Gegenstand bewerten, eine politische Person beschimpfen, über einen politischen Gegenstand schimpfen, auf politische Sachverhalte manipulativ einwirken‘.

Bezogen auf die spezifische lexikographische Darstellungsregel für politische Appellativa heißt das: Politische Appellativa sind lexikalisierte Sprachzeichen, deren Verwendungsregel darin besteht, daß Sprecher mit ihnen auf politische Gegenstände mit Wahrheit oder Falschheit referierend und prädzierend bezug nehmen und relativ dazu Wertungen ausdrücken können. Daher muß die lexikographische Regelformulierung für politische Appellativa strukturell in Form von Referenz- und Prädikationsregeln so gegeben werden, daß dabei zum Ausdruck gebracht wird, daß Sprecher mit dem Vollzug der Referenz und der Prädikation politische Gegenstände zugleich bewerten können. Für die Regelformulierung zu politischen Appellativa gilt u.a. die Bedingung, daß Sprecher mit ihnen in einer bestimmten kultur-, gesellschaftsdeterminierten oder gruppenspezifischen Weise beschreibende und bewertende Kategorisierungen von Wirklichkeit, d.h. Sprach- und Weltklassifizierungen, vollziehen können müssen.

(c) Sprachzeichen mit der Funktion von politischen Termini

Politische Termini sind innerhalb eines gesellschaftswissenschaftlichen, ideologischen Begriffssystems definierte wissenschaftliche Prädikatoren. Sowohl politische Eigennamen als auch Appellativa können durch Definition die Funktion von politischen Termini übernehmen; umgekehrt können politische Eigennamen und Appellativa durch Determinologisierung von politischen Termini motiviert sein.

Mit politischen Termini können Sprecher in innerhalb eines ideologischen, gesellschaftswissenschaftlichen Begriffssystems definierter Weise auf Klassen von politischen Gegenständen referierend und prädzierend bezug nehmen. Daher muß die lexikographische Regelformulierung für politische Termini in Form einer die Referenz- und Prädikationsregeln formulierenden gesellschaftswissenschaftlichen Begriffsdefinition bzw. Definitionsregel gegeben werden (mit der Bedingung der Explikation des spezifischen ideologischen, gesellschaftswissenschaftlichen Begriffssystems).

Hinsichtlich spezifischer lexikographischer Darstellungsregeln für die Klassen in (a), (b) und (c) läßt sich sagen, daß lexikographische Regelformulierungen für politisch-ideologische Eigennamen, Appellativa und Termini strukturell unterschiedliche Formtypen sein müssen, nämlich Identifizierungsregeln, Referenz-/Prädikationsregeln und Definitionsregeln. Daher müssen in der einsprachigen Lexikographie bestimmte Beschreibungsmuster mit mindestens drei unterschiedlichen Typen von Regelformulierungen relativ zu drei Wortklassen unterschiedlicher semantischer Struktur entwickelt werden.

Ich habe bisher bei der Entwicklung von spezifischen lexikographischen Darstellungsregeln für funktional-semantische Wortklassen der ideologiegebundenen Lexik in vorläufiger Weise Vorschläge zu verschiedenen Typen von Regelformulierungen gemacht, die die Bedeutung politischer Sprachzeichen als

Regeln für sprachliches Handeln mithilfe von Handlungsprädikaten beschreiben, und habe die Handlungen etwas näher charakterisiert, die Sprecher in Äußerungen mit ihnen ausführen können; damit habe ich aber nur indirekt Aussagen zur Kennzeichnung dieser Wortklassen mithilfe einer lexikographischen Beschreibungssprache relativ zu einer Theorie der Nomination gemacht. Außer durch Prädikatsklassen – nämlich durch Handlungsprädikate wie *identifizieren*, *referieren* oder *präzisieren* – müssen die funktional unterschiedlichen Wortklassen aber auch durch explizit einzuführende Nominationsklassen in Form von Gebrauchsangaben wie *Eigenname*, *Appellativum* und *Terminus* im Wörterbuch semantisch-pragmatisch kommentiert werden; bei diesen Gebrauchsangaben handelt es sich um mehr als nur formal-grammatische Angaben, nämlich um funktionale und daher semantische Wortklassenkennzeichnungen. Beide Sorten von Angaben zur Semantik und Pragmatik von funktionalen Wortklassen – die Erläuterung durch Prädikatsklassen einerseits und durch Nominationsklassen andererseits – könnten als Formen einer lexikographischen **H a n d l u n g s r e g e l s e m a n t i k** in den Regelformulierungen zu den Lemma-Ausdrücken miteinander kombiniert und in der Wörterbucheinleitung in einfacherer Weise als hier erklärt werden:

(a) Alle lexikalisierten Sprachzeichen bzw. Lemma-Ausdrücke, die im Wörterbuch unmittelbar vor der Bedeutungserläuterung mit dem Kommentarausdruck *pol. Identifikator* oder einfacher *pol. EN* (= Eigenname) gekennzeichnet sind, gehören zur Klasse der politisch-ideologischen Eigennamen (= Nominationsklasse bzw. funktionale Wortklasse relativ zu einer Theorie der Nomination), mit denen der Wörterbuchbenutzer auf einen singulären politischen Gegenstand identifizierend (= Prädikatsklasse bzw. Handlungsprädikat relativ zu einer Theorie der Prädikation) bezug nehmen kann. Alle Lemma-Ausdrücke bzw. spezifischen Verwendungen dieser Ausdrücke, die mit der Angabe *pol. EN/BRD* oder *pol. EN/DDR* gekennzeichnet sind, werden nur in der BRD und/oder in der DDR als politische Eigennamen zur Identifizierung eines singulären politischen Gegenstands verwendet. Mit solchen komplexen Angaben, die Kommentarausdrücke zu verschiedenen Wortklassen und Sprachgebräuchen enthalten, wird dem Wörterbuchbenutzer zugleich mitgeteilt, daß sich die Bezugsregeln für den betreffenden Eigennamen relativ zu einem bestimmten Sprachgebrauch, in dem er Anspruch auf Gültigkeit hat, z.B. durch Erweiterung oder Verengung des Bezugsbereichs verändert haben.

(b) und (c) Alle lexikalisierten Sprachzeichen bzw. Lemma-Ausdrücke, die im Wörterbuch unmittelbar vor der Bedeutungserläuterung mit dem Kommentarausdruck *pol. Prädikator* oder einfacher *pol. GB* (= Gattungsbegriff), *pol. FA* (= Fachausdruck) gekennzeichnet sind, gehören entweder zur Klasse der politisch-ideologischen Appellativa oder zur Klasse der politischen Termini, mit denen der Wörterbuchbenutzer in unterschiedlich definierter Weise auf einen politischen Gegenstand oder Gegenstandsklassen mit Wahrheit oder Falschheit referierend und präzisierend bezug nehmen kann usw. (vgl. a).

(4) Die lexikographische Nomination im Zusammenhang mit politisch-ideologischen Appellativa im einsprachigen Wörterbuch

Als speziellen Fall von (3) will ich hier kurz das Verfahren der Nomination in bezug auf die Klasse der Appellativa erörtern.¹⁴ Unter lexikographischer Nomination soll ein Verfahren zur sprachreflexiven Kennzeichnung von Lemma-Ausdrücken bzw. spezifischen Verwendungen von Lemma-Ausdrücken bezüglich ihrer semantischen Funktion bzw. ihrer Zugehörigkeit zu einer oder mehreren funktionalen Wortklassen verstanden werden. Solche Kennzeichnungen sind als verkürzte Gebrauchsregeln für die Verwendung der Lemma-Ausdrücke aufzufassen, indem sie u.a. angeben, was Sprecher tun, wenn sie die Ausdrücke kommunikativ gebrauchen. Mit Wortklassenangaben relativ zu einer Theorie der lexikographischen Nomination könnten z.B. bestimmte Subklassen der politischen Appellativa im Wörterbuch explizit hinsichtlich bestimmter Handlungsmuster ausgezeichnet werden. Denkt man in dieser Richtung weiter, dann muß man sich fragen, weshalb z.B. Angaben wie *Schlagwort*, *Schimpfwort* oder *Kampfwort* in der lexikographischen Praxis bisher nicht zur semantisch-pragmatischen Kennzeichnung der Klasse von Lemma-Ausdrücken, die aus politischen Appellativa besteht, verwendet wurden. Zweifellos könnten sich jedoch lexikographische Kommentarausdrücke dieser Art für die Charakterisierung politischer Wörter im Wörterbuch als sinnvoll erweisen; es fragt sich nur, wie man mit solchen Angaben, die z.B. den Ausdruck *Schlagwort* enthalten, umgeht. Eine Frage, die sich u.a. stellt, ist, wie sich die Charakterisierung eines Lemmas als Schlagwort auf ein Konzept der lexikalischen Polysemie bzw. Homonymie auswirkt, d.h.: hat die Kennzeichnung eines Lemmas als Schlagwort zur Folge, daß eine separierbare weitere Bedeutung des Lemma-Ausdrucks angesetzt oder daß von homonymen Formen ausgegangen werden muß? Für die Appellativa der ideologie-gebundenen Lexik ist in bezug auf diese Frage folgendes anzunehmen: da die politischen Appellativa im heutigen Sprachgebrauch meist wertend verwendet werden, ihre Wertungs- bzw. Symptom- und Appellfunktion also im gleichen Maße als lexikalisiert und ins Sprachsystem integriert zu gelten hat wie ihre Darstellungsfunktion, können sie auch auf der Ebene der langue mit Kommentarausdrücken wie *Schlagwort* oder *Schimpfwort* semantisch-pragmatisch im Wörterbuch charakterisiert werden. Wenn also das Wort *Schlagwort* bei der lexikographischen Beschreibung von politischen Appellativa als Kommentarausdruck verwendet wird, dann kann diese Markierung meist auf das isolierte Lemma selbst, aber auch auf eine spezifische Verwendung des Lemmas bezogen werden.

Eine andere Frage ist die nach den spezifischen sprachlichen Handlungen, die Sprecher mit solchen Ausdrücken vollziehen können, die mit dem

14 Die Anregung hierzu geht auf Wiegand 1980, 60f. und 112 zurück.

Kommentarausdruck *Schlagwort* markiert sind. Ein Schlagwort scheint ein Wort zu sein, das u.a. verwendet werden kann, um etwas oder jemanden (positiv oder negativ) zu bewerten, um jemanden zu überreden oder zu irgendwelchen Handlungen zu veranlassen. D.h.: die Klasse der politischen Schlagwörter ist dadurch bestimmt, daß sie aus solchen Wörtern besteht, die sprachliche Äußerungen, in denen sie verwendet werden, so determinieren, daß mit dem Vollzug der Äußerung die Handlung des Bewertens etc. vollzogen wird. Politische Schlagwörter sollten daher in der einsprachigen Lexikographie explizit durch einen Prädikator *Schlagwort* gekennzeichnet werden, der sie hinsichtlich bestimmter Handlungsmuster wie z.B. ‚jemanden/etwas bewerten‘ auszeichnet. Mit der Angabe *Schlagwort* ließen sich bestimmte Lemmata somit als evaluative Ausdrücke eines spezifischen Typs charakterisieren. Für den Wörterbuchbenutzer heißt das, daß wenn er einen mit *Schlagwort* markierten Ausdruck referierend oder prädzierend verwendet, er den Bezugsgegenstand zugleich in bestimmter Weise bewertet und damit gewisse Normen zur Geltung bringt. In ähnlicher Weise könnte man in der lexikographischen Praxis mit den Ausdrücken *Schimpfwort* oder *Kampfwort* zur Charakterisierung von politischen Appellativa verfahren, indem man angibt, hinsichtlich welcher spezifischer Handlungsmuster sie sie auszeichnen. Diejenigen Ausdrücke, die relativ zu einer Theorie der lexikographischen Nomination als Gebrauchsangaben für die verschiedenen Klassen politischer Wörter in Frage kommen, müßten dem Wörterbuchbenutzer in der Wörterbucheinleitung in einfacher Weise zusammenhängend erklärt werden. —

4 Vorschlag zur Beschreibung von politisch-ideologischen Wörtern in einsprachigen Wörterbüchern der deutschen Gegenwartssprache

4.1 Nachfolgend formuliere ich einen Vorschlag zu einem Wörterbucharartikel zum Lemma *Faschismus*, der für ein sechs- bis achtbändiges, integriertes (d.h. makrostrukturell semasiologisch-alphabetisches und mikrostrukturell onomasiologisches) Wörterbuch gedacht ist. Möglicherweise können alle Substantiv-Lemmata auf *-ismus*, die dem politisch-ideologischen Wortschatzbereich zuzurechnen sind und ähnliche oder gleiche semantische und pragmatische Eigenschaften haben wie *Faschismus*, mit der gleichen Methode lexikographisch beschrieben werden:

Faschismus [...]

1 i.e.S. / *hist.-pol. Eigenname zur Identifizierung einer totalitären politischen Bewegung u. Herrschaftsform, meist a) von italienischen Verhältnissen, selten b) von deutschen Verhältnissen* |

Zu a) *die von B. Mussolini (um 1919) begründete, extrem nationalistische, militante u. rechtsradikale politische Bewegung und das daraus hervorgehende, als totalitärer Einparteienstaat diktatorisch u. terroristisch geführte Herrschaftssystem in Italien (1922–1943):*

Der F. beging ... die elfte Jahreswiederkehr der Gründung der ersten ... Fasci-Kampfbünde. Mussolini hat an die Schwarzhemden einen ... Aufruf ... gerichtet ... während der F. in sein zweites Jahrzehnt eintritt (Voss. Zt. 25.3.30); im italienischen Umschlag von ... Linkssozialismus in den Frühf. Mussolinis (Flach, Chance 75); den F.begriff exakter ... fassen, indem man ihn auf die Diktatur Mussolinis beschränkt (Bracher, Fasch., 547).

Zu b) *das von A. Hitler begründete und geführte Regime des Nationalsozialismus in Deutschland (1933–1945):*

Mit dem F. in seinen beiden Formen – der italienischen und der deutschen (Fuller, Völk. bd. 173); Im Wien des rechtsautoritären Kanzlers erlebt [er] die ersten Stechschritt-Experimente des F. (Spiegel 13.4.81); Ich lief ... zum „Mahnmal für die Opfer des F. und Militarismus“ (Zeit 6.3.81); Auferstehung der deutschen Arbeiterklasse aus der ... Nacht des F. (WdG); Hitlers Nationalsozialismus und Mussolinis F. nicht in einen Topf zu werfen (Haffner, Anm. 40).

2 i.w.S. / *im Sprachgebrauch der westlichen Demokratien [(i), (ii)] wissenschaftsspr. u. allgemespr. [(iii)] Gattungsbegriff [(v)] als Bezeichnung für dem F. 1 in der diktatorisch-terroristischen Tendenz ähnliche totalitäre pol. a) Bewegungen b) Regierungs-, Herrschaftsformen u. c) Auffassungen, Überzeugungen [(i)] in verschiedenen europäischen Ländern, speziell in der nach dem 2. Weltkrieg im Zuge der pol.-ideol. Auseinandersetzung neu belebten F.diskussion als abwertendes [(ii)] u. polemisches Schlag-, Schimpf-, Kampfwort /*

Zu a) *extrem nationalistische, gegen jede Form von freiheitlichem Demokratismus gerichtete, meist nach dem Führerprinzip organisierte rechtsradikale pol. Bewegung, Tendenz, Strömung, deren Anhänger aufgrund ihrer pol.-ideol. Auffassung solchen gesell. Gruppen, Parteien angehören, die die Errichtung einer diktatorischen Herrschaftsform (F. 2b) mit totalitären-terroristischen Methoden und militanter Ideologie durchzusetzen versuchen:*

Da eine Aufklärung über die Ursachen des F. nicht ... durchgeführt wird, ist es nicht verwunderlich, daß ... ein Teil der Jugend ... von der faschistischen Ideologie angezogen wird (Spiegel 13.4.81); daß man ... nach dem ersten ... Vorbild, dem Italiens, für den dynamischen Vorgang das Schlagwort F. prägte (Haushofer, Nat. soz. 3); Frankreich ... diskutiert seinen nationalen F. (Zeit 20.3.81); Auf der politischen Ebene ist der F. als Kampfbegriff ... unterschiedlich interpretiert worden ... Versuche, den wissenschaftlichen F.begriff exakter zu fassen ... scheitern an jenem ... Bedürfnis, einen ...

Allgemeinbegriff zur Bezeichnung aller „rechten“ Bewegungen, einen Gegenbegriff zum Kommunismus, aber auch zum Sozialismus und zur Demokratie zu finden (Bracher, Fasch. 547).

Zu b) aus dem F. 2a hervorgehende, meist von einem Führer oder einer Führungselite dieser Bewegung getragene, als autoritär-hierarchisches, zentralistisches Einparteiensystem aufgebaute (auf militärische Macht gestützte) diktatorische Herrschaftsform, deren Führer unter Beseitigung der Gewaltenteilung und Aufhebung demokratisch-parlamentarischer Grundrechtsgarantien, mit terroristischer Gewaltanwendung und der Verfolgung pol. Andersdenkender (und rassischer, religiöser Minderheiten) und mit einem das gesamte pol., soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben umfassenden Kontrollsystem (z.B. Gleichschaltung von Justiz u. Verwaltung, Aufhebung der Presse-, Meinungs- und Informationsfreiheit, Errichtung paramilitärischer Verbände, Aufbau von Geheimdiensten u. Zwangsorganisationen, Verbot oppositioneller Parteien, Auflösung der Gewerkschaften) Macht ausüben

[← Kommunismus, Totalitarismus 1, Zentralismus, Dirigismus, Kollektivismus, Uniformismus, Militarismus, Chauvinismus, Etatismus; → Liberalismus, Demokratie, Parlamentarismus, Individualismus, Pluralismus]:

Im F. leben, gegen den F. kämpfen, die Führer des F.; der F. in den europäischen Ländern; die Vergleichbarkeit rechter und linker Diktatorsysteme, zumal des F., des Nationalsozialismus, des Stalinismus (Bracher, Fasch. 547); der „F.“ ... ist ein politisch-staatliches, soziales und volkswirtschaftliches System, das auf dem Grundsatz der völligen Unterordnung aller Einzelinteressen unter das Staatsinteresse aufgebaut ist (Neue Zt. 1.3.50).

Zu c) eine dem F. als Bewegung (2a) oder als Regime (2b) zugrundeliegende, ihn ermöglichende, begünstigende totalitäre pol. Auffassung, Überzeugung, Ideologie von Personen(-gruppen):

In den Reden von Herrn A. zur Terrorismusbekämpfung war ein gewisser F. [faschistische Überzeugung] nicht zu überhören; Es genügt nicht, den F. auf dem Schlachtfeld zu besiegen, er muß in den Köpfen, Herzen und Drüsen der Menschen besiegt werden, denn er ist lediglich ein neues Wort für einen sehr alten Geisteszustand ... überall ist der F. gegenwärtig (Süddtsch. Zt. 20.7.51).

3 | nach marxist. Theorie im doktrinären Sprachgebrauch der DDR [(i), (ii), (iii)] abwertendes [(ii)], polemisches Kampf- u. Schimpfwort [(v)], speziell in der ideol. Auseinandersetzung mit westlichen Demokratien auf als kapitalistisch eingeschätzte Herrschaftsverhältnisse bezogen | Herrschaftsform des Finanzkapitals als Erscheinungsform des staatsmonopolistischen Kapitalismus, bes. in sozialer, wirtschaftlicher u. pol. Krisenlage angewandte moderne

Form pol. bürgerlich-autoritärer Herrschaft, u.a. mit dem Ziel der Zerschlagung der Arbeiterparteien und der Gewerkschaften und vor allem der Aufrechterhaltung der bestehenden Eigentums- und Privilegienverhältnisse [← Kapitalismus, Chauvinismus, Imperialismus, Revanchismus, Rechts-extremismus; → Kommunismus, Sozialismus, Bolschewismus, Zentralismus, Kollektivismus]:

Der F. ist die offene terroristische Diktatur der am meisten reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals (Nolte, Fasch. 552 Anm. 40); ist ... F. als Kampfbegriff von ... kommunistischer Seite ... verwendet worden ... die ihre politischen Gegner bis hin zur Sozialdemokratie und mit ihnen die bürgerlich-kapitalistischen Systeme insgesamt als ... tendenziell faschistisch zu denunzieren pflegte (Bracher, Fasch. 547); Ob die ... Renaissance eines Marxismus, für den die Analyse des F. bloß ein Kampfmittel gegen den „Kapitalismus“ ist, sich als dauerhaft ... erweisen wird, bleibt abzuwarten (Gesch. Grundbegr. II 335).

(Zus.:)

Faschismustheorie [...] / politikwiss. Terminus zur Erklärung von Entstehung, Erscheinung und Struktur des F. / bürgerlich-liberale F.theorie (vgl. F. 2) u. kommunistische F.theorie (vgl. F. 3); (Abl.): **Antifaschismus** [...] **Neofaschismus** [...] **Faschist** [...] **faschistisch** [...] **faschistoid** [...]

4.2 Unmittelbar im Anschluß an den praktischen Vorschlag will ich zunächst die zur Kommentierung des Artikels verwendeten Abkürzungen und Kommentarsymbole erklären:

(1) Auf lexikographische Angaben zur Grammatik im engeren Sinne, zur Morphologie, Wortbildung, Etymologie usw. von *Faschismus* habe ich verzichtet; die Auslassungen sind mit [...] gekennzeichnet.

(2) Die Bedeutungserläuterungen (= BE) zum Lemma-Ausdruck *Faschismus* sind durchgehend in Kursive gesetzt. Sie bestehen jeweils aus zwei Teilen: aus der zwischen den beiden Vorkommen von „/“ stehenden Regelformulierung (= RE), die die allgemeinen Bezugs- und Gebrauchsregeln für *Faschismus* sprachreflexiv formuliert, und aus der lexikographischen Paraphrase (= lex. Par. nach dem 2. Vorkommen von „/“), die die allgemeinen Bezugsregeln jeweils spezifiziert (vgl. speziell die Kommentierung zu *Faschismus 1* und *3*).

(3) Die Regelformulierungen innerhalb der Bedeutungserläuterung bestehen aus Teilpositionen, die jeweils in RE mit (i), (ii) ... (v) markiert sind und sich auf einzelne metasprachliche Kommentarausdrücke in der RE beziehen (vgl. speziell die Kommentierung zu *Faschismus 2, 3*).

(4) Unmittelbar an die BE zu *Faschismus 2b* und *3* anschließend sind onomasiologische Teilparadigmen in eckigen Klammern „[]“ angegeben; diese Position enthält also strukturelle Angaben zu dem Feld, dem der Lemma-Ausdruck mit der jeweils erläuterten Bedeutung angehört. Die beiden Kommentarsymbole, der mit „←“ markierte Linkspfeil und der mit „→“ markierte Rechtspfeil innerhalb der eckigen Klammer,

haben eine doppelte Funktion, nämlich a) eine Verweiskfunktion auf andere, in bestimmter semantischer Beziehung zu *Faschismus* stehende Lemmata, und b) eine Strukturfunktion, indem sie eine Information zur semantischen Struktur des Teilfeldes geben, dem *Faschismus* in der jeweiligen Bedeutung angehört: Steht „←“ vor einem recte gesetzten Wort bzw. einer Wortgruppe in „[]“, dann sagt dieses Kommentarsymbol, daß das betreffende Wort bzw. die Wortgruppe als Komplementärbegriff bzw. als Gruppe von Komplementärbegriffen zum Lemma-Ausdruck *Faschismus* aufzufassen sind. Komplementärbegriffe sind dadurch gekennzeichnet, daß sie in usuellen Kotexten graduell ähnliche Bezugsregeln und gleiche Wertungsfunktion wie der Lemma-Ausdruck haben; z.B. heißt die Angabe [← Kapitalismus ...] unter *Faschismus 3*, daß *Kapitalismus* mit der unter 3 erläuterten Bedeutung von *Faschismus* in einer komplementären Beziehung steht, also ähnlich beschreibend und gleich wertend (nämlich abwertend) verwendet wird. *Kapitalismus* und die übrigen mit Linkspfeil markierten Wörter sind damit als Nachbarwörter zum Stichwort ausgezeichnet, die einen gemeinsamen Ausgangsbegriff als Noem enthalten. Makrostrukturell-onomasiologisch kann sich das unter *Faschismus 3* in „[←]“ angegebene Teilfeld unter den als Lemmata angesetzten Klammerausdrücken jeweils partiell wiederholen, also z.B. unter den Lemmata *Kapitalismus*, *Imperialismus* usw. (onomasiologische Vernetzung). Steht „→“ vor einem recte gesetzten Wort bzw. einer Wortgruppe in „[]“, dann sagt dieses Kommentarsymbol, daß das betreffende Wort bzw. die Wortgruppe als Oppositionsbegriff bzw. als Gruppe von Oppositionsbegriffen zum Lemma-Ausdruck *Faschismus* aufzufassen sind. Oppositionsbegriffe sind dadurch gekennzeichnet, daß sie in usuellen Kotexten aufgrund ihrer Bezugsregeln und ihrer Wertungsfunktion oppositiv auf den Lemma-Ausdruck bezogen sind usw.

4.3 In der Erläuterung des Vorschlags beschränke ich mich auf die komplexe Position „Bedeutungserläuterung mit onomasiologischer Teilstruktur“, die zusammen mit anderen Positionen die Struktur des Artikels determiniert, und zeige, wie die in I unter (i) – (v) herausgestellten Aspekte von semantisch-pragmatischen Eigenschaften politischer Wörter nun als unterschiedliche Informationsklassen in Form der Teilpositionen (i) – (v) nicht nur die Struktur der Bedeutungserläuterung bzw. der Regelformulierung, sondern auch die Anordnung der Bedeutungen im semasiologischen Feld von *Faschismus* bestimmen. Durch die Einbindung der Angaben (i), (ii) usw. in die Regelformulierung wird auf die Teilpositionen im Artikel so oft bezug genommen, wie Regelformulierungen angesetzt sind. Relativ zu folgenden fünf Teilpositionen und ihrer lexikographischen Kennzeichnung im Artikel sollen die verschiedenen Formen von Regelformulierungen begründet werden; dabei ist zu beachten, daß in den Teilpositionen sprachreflexive Informationen auf jeweils unterschiedlichen Ebenen zur Semantik und Pragmatik des Ausdrucks *Faschismus* gegeben werden.

(i) Die lexikographische Kennzeichnung der Beschreibungsvielfalt von *Faschismus* relativ zu einem explizierten (ideologischen) Rahmen, z.B. durch die

Äusdrücke von *italienischen/deutschen Verhältnissen* in der Regelformulierung zu *Faschismus 1*.

(ii) Die lexikographische Kennzeichnung der Wertungsvielfalt von *Faschismus* relativ zu einem explizierten (ideologischen) Rahmen, z.B. durch den Ausdruck *abwertend* in den Regelformulierungen zu *Faschismus 2* und *3*.

Der Rahmen zu (i) und (ii) wird dabei beschreibungssprachlich expliziert z.B. durch die Angaben *nach marxistischer Theorie* oder *im Sprachgebrauch der DDR* in der Regelformulierung zu *Faschismus 3*.

(iii) Die lexikographische Kennzeichnung unterschiedlich definierter Verwendung von *Faschismus*, z.B. durch die Ausdrücke *im doktrinären Sprachgebrauch*, *wissenschaftssprachlich* oder *nach marxistischer Theorie* in den Regelformulierungen zu *Faschismus 2* bzw. *3*.

(iv) Die lexikographische Kennzeichnung von *Faschismus* als Traditionsbegriff, z.B. durch den Ausdruck *hist.-polit.* in der Regelformulierung zu *Faschismus 1*.

(v) Die lexikographische Kennzeichnung von *Faschismus* als funktionale Wortklasse, z.B. durch Ausdrücke wie *Eigenname* in der Regelformulierung zu *Faschismus 1* oder *Gattungsbegriff*, *Schlag-*, *Kampfwort* in der Regelformulierung zu *Faschismus 2*.

Anzustreben wäre ein Ausbau der fünf hier nur beispielhaft ausgeführten Kennzeichnungskategorien zu jeweils einem festdefinierten Feld von beschreibungssprachlichen Ausdrücken, aus dem für jede beliebige Regelformulierung mindestens ein Element gewählt werden kann.

(1) Erklärung der Position „Bedeutungserläuterung mit onomasiologischer Teilstruktur“

(1.1) Die Bedeutungserläuterungen

Die Bedeutungserläuterungen zu *Faschismus* sind nicht als Synonymenzitate formuliert, womit lediglich eine verkürzte Behauptung über die semantische Relation zwischen Definiendum und Definiens ausgedrückt wird, sondern sind als Gebrauchsbeschreibungen aufzufassen, in die der üblicherweise in den Wörterbüchern ausgesparte beschreibungssprachliche Zwischentext eingesetzt ist und die folgende Muster haben:

Faschismus wird als Ausdruck verwendet, um politische Gegenstände zu bezeichnen, zu identifizieren / mit *Faschismus* referiert man auf oder präzisiert man über politische Gegenstände usw.

In der lexikographischen Gebrauchsbeschreibung wird die Bedeutung des Definiendums als eine Regel für sprachliches und/oder nichtsprachliches Handeln aufgefaßt. Solche unter satzsemantischen Aspekten geschriebenen

generischen „Regelformulierungen“,¹⁵ in denen die Referenz- und Prädikationsregeln für *Faschismus* formuliert werden, führen durch die Angabe der allgemeinen Oberbegriffe *Bewegung*, *System* usw. aus der unmittelbaren Nachbarschaft des Definiendum-Ausdrucks *Faschismus* und damit aus dem „lexikographischen Zirkel“ partiell hinaus.¹⁶

Mit den Ausdrücken für die allgemeinen Oberbegriffe zu *Faschismus 1*, *2* und *3* wird die Extension, d.h. der Bereich der möglichen Bezugsobjekte für *Faschismus*, angegeben, bzw. werden diejenigen semantischen Dimensionen genannt, relativ zu denen *Faschismus* jeweils nacheinander semantisch paraphrasiert wird. Damit ist die lexikalische Polysemie von *Faschismus* und seine Mehrfachunterordnung unter die Oberbegriffe berücksichtigt: so ist *Faschismus* unter Bedeutung *2* als Hyponym sowohl zu *politische Bewegung* als auch zu *politische Herrschaftsform* und zu *politische Auffassung* gekennzeichnet. Die Spezifizierung der verschiedenen Bezugsbereiche erfolgt in den unmittelbar an die Regelformulierung unter *Zu a)*, *Zu b)* und *Zu c)* anschließenden lexikographischen Paraphrasen, die ebenso wie die Regelformulierung die Form eines Syntagmas bzw. Satzes haben. D.h.: in den meisten Fällen ist eine Austauschbarkeit zwischen dem Lemma-Ausdruck und den bedeutungserläuternden Syntagmen bzw. Sätzen derart, daß bedeutungsgleiche Kotexte entstehen, nicht möglich; zwischen *Faschismus* und den Syntagma-Paraphrasen besteht demnach die Relation der nichtsubstitutiven „lexikographischen Synonymie“.¹⁷ Während in die (eher metasprachliche) Regelformulierung dadurch, daß sie das Paradigma, dem *Faschismus* angehört, transzendiert, von dem zu erklärenden Lemma-Ausdruck „ablösbare und unabhängig gerechtfertigte Annahmen“ eingehen, so daß die in ihr gegebene Explikation „desto leichter ... falsifizierbar“¹⁸ und damit zugleich sprachwissenschaftlich neutraler ist, führt die in der (eher objektsprachlichen) lexikographischen Paraphrase gegebene spezifizierende Explikation wieder in die semantische Umgebung des Lemma-Ausdrucks *Faschismus*, also in den Bereich des politischen Wortschatzes, zurück. Lexikographische Regelformulierung und Paraphrase stehen als unterschiedliche Textsorten der lexikographischen Beschreibungssprache in einem Ergänzungsverhältnis: während einerseits die Regelformulierung, indem sie die Bedeutung des zu erklärenden Ausdrucks als sprachliche Handlungsanweisung faßt, damit indirekt auch etwas über semantische Relationen aussagt – nämlich, daß *Herrschaftsform* oder *System* zu *Faschismus*, so wie es paraphrasiert ist, lexikalische Superonyme sind –, ist andererseits die lexikographische Paraphrase, indem sie sprachimmanente Bedeutungsrelationen expliziert, indirekt

15 Vgl. Wiegand 1976, 158 und 1977a, 68f.

16 Zum Begriff der Zirkularität vgl. Wiegand 1977, 172 Anm. 99.

17 Dieser Terminus ist von Wiegand 1976, 160 eingeführt worden.

18 Vgl. Zifonun 1981, 3.

zugleich auch eine Regelbeschreibung für sprachliches Handeln.¹⁹ Die Regelformulierungen und die Paraphrasen zu *Faschismus* unterscheiden sich vor allem in den eher paradigmaexternen bzw. -internen beschreibungssprachlichen Mitteln, mit denen sie die Bedeutungen des Ausdrucks *Faschismus* erläutern.

Erklärung der Bedeutungserläuterung zu *Faschismus 1*

Der erste Teil der Bedeutungserläuterung, die Regelformulierung, ist als Identifikationsregel formuliert, in der dem Wörterbuchbenutzer mitgeteilt wird, daß er mit *Faschismus* als Eigenname auf einen singulären historisch-politischen Gegenstand identifizierend bezug nehmen kann. Die Regelformulierung erfüllt folgende Bedingungen: sie besteht aus Namen für (historische) Individuen (*Mussolini, Italien*), für die es genau festgelegte Gebrauchsregeln gibt, und aus Daten, also Ausdrücken einer öffentlich geltenden Chronologie. In der Beschreibung wird *Faschismus* als konkretes Phänomen historisch abgeleitet. Die historische Herleitung ermöglicht mit der Freilegung der Wurzeln von *Faschismus* (vgl. Bedeutung 1a und 1b) die Aussonderung der Begriffsvarianten, die dann – unter Bedeutung 2 und 3 – als die wesentlichen Ausprägungen des Begriffs beschrieben sind. Die historische Herleitung ist bei allen politischen (Traditions-) Begriffen, die innerhalb eines bestimmten Sprachstadiums die Funktion von Eigennamen haben, die angemessene Form der Bedeutungserläuterung.

Wie die Erklärung zu *Faschismus 1* zeigt, können auch im einsprachigen Wörterbuch nicht nur Aussagen über die kodifizierte Sprache, sondern stets auch über Gegenstände der Realität gemacht werden. Lexikographische Bedeutungserläuterungen sind daher Sprach- und Weltklassifizierungen zugleich, denn indem die Verwendungsregel für *Faschismus* beschrieben wird, wird zugleich auf das bezug genommen, worauf sich der Wörterbuchbenutzer mit dem erläuterten Ausdruck regelgerecht beziehen kann, d.h. es werden stets auch ausgewählte Beschaffenheiten des Gegenstands genannt. Nicht nur *Faschismus*, sondern alle politischen Lemmata sollten sprach- und weltbezüglich zugleich beschrieben werden, weil ihr regelgerechter Gebrauch nicht nur Sprach-, sondern auch Sach- und Weltwissen voraussetzt.

Erklärung der Bedeutungserläuterung zu *Faschismus 2*

Die Angabe „i.w.S.“ (= im weiteren Sinne) steht hier in Relation zu der Angabe „i.e.S.“ (= im engeren Sinne) bei *Faschismus 1* und drückt aus, daß sich die Bezugsregeln für *Faschismus* gegenüber 1 durch eine Erweiterung des Bezugsbereichs verändert haben.

Unter a), b) und c) sind in der Regelformulierung drei verschiedene Bezugsbereiche für die Verwendung von *Faschismus* angegeben. Die Extension von *Faschismus* wird dann unter Zu a), Zu b) und Zu c) jeweils unterschiedlich spezifiziert. Die syntagmatischen Ausdrücke für die spezifizierten Bezugsgegenstände stehen zu den unter a), b) und c) genannten Oberbegriffen im Verhältnis der lexikographischen Hyponymie.

Unter 2 wird *Faschismus* als Gattungsbegriff erläutert. Daher hat die Regelformulierung, die die Referenz- und Prädikationsregeln für *Faschismus* als Appellativum erklärt, eine andere Form als die Regelformulierung für *Faschismus* als Eigenname.

Die Bedeutungserläuterungen zu *Faschismus 2* bestehen aus zwei Komponenten: aus der Regelformulierung und aus drei lexikographischen Paraphrasen unter Zu a), Zu b) und Zu c). Beide Erklärungsformen werden nicht auf der lexikalischen Ebene, sondern auf der Ebene der Phrase gegeben. Die generische Regelformulierung ist zu

19 Vgl. auch Püschel 1978, 297.

lesen als handlungsemantische Anweisung, die die sprachlichen Handlungen, die der Sprecher mit dem Ausdruck *Faschismus* ausführen kann, durch die semantisch-pragmatischen Kommentarausdrücke in den Teilpositionen (i), (ii) usw. und teilweise auch durch den beschreibungssprachlichen Zwischentext, der Handlungsprädikate enthält, angibt. Die Paraphrasen sind durch die Aufzählung distinktiver semantischer Merkmale Spezifizierungen der Regelformulierung. Die semantischen Prädikate in den Paraphrasen, die referierend und präzisierend verwendet werden, können stets auch auf den Gegenstand bezogen werden, auf den man mit *Faschismus* bezug nimmt. Dagegen können diejenigen Ausdrücke, die in der Regelformulierung stehen und der Gebrauchscharakterisierung des Lemmas dienen (z.B. *abwertend*, *polemischer Kampfwort*), nicht so verwendet werden wie die Prädikate in den Paraphrasen, d.h.: sie können nicht präzisierend auf den bezeichneten Gegenstand bezogen werden. Man kann also nicht sagen: *Faschismus* ist eine abwertende politische Bewegung, sondern: *Faschismus* ist ein abwertend verwendeter Gattungsbegriff für eine politische Bewegung. Die Regelformulierung zu *Faschismus 2* enthält demnach im Unterschied zu den Paraphrasen außer semantischen auch pragmatische Prädikate. D.h.: Die Regelformulierung zu *Faschismus 2* formuliert die Bezugs- und die Gebrauchsregeln, die Paraphrasen formulieren die spezifischen Bezugsregeln für *Faschismus*.

Das semasiologische Paradigma zu *Faschismus 2* ist so strukturiert, daß einer Regelformulierung, die für alle Teilbedeutungen zutrifft, drei Paraphrasen gegenüberstehen, in denen durch explizite Verweise wie *F. 2a* oder *F. 2b* auch Angaben zu den semantischen Beziehungen zwischen den einzelnen Teilbedeutungen gemacht werden. Aus der Strukturbeschreibung der Bedeutungserläuterung zu *Faschismus 2* ließe sich möglicherweise ein generelles lexikographisches Beschreibungsmuster für Lemmata ableiten, die zum gleichen Lemmatyp gehören wie *Faschismus*: da die Lemmata dieses Typs immer relativ zu den gleichen semantischen Dimensionen bzw. Oberbegriffen *Bewegung*, *System*, *Lehre* usw. semantisch erläutert werden können, können sie auch immer mit dem gleichen Formtyp von Regelformulierung lexikographisch erklärt werden, während sich die Paraphrasen aufgrund unterschiedlicher semantischer Merkmale bzw. ideologischer Implikationen bestimmt voneinander unterscheiden.

Erklärung der Bedeutungserläuterung zu *Faschismus 3*

Sowohl die Regelformulierung als auch die Paraphrasen sind hier so geschrieben, daß sie sich von den Bedeutungserläuterungen zu *Faschismus 1* und *2* unterscheiden. *Faschismus* wird semantisch relativ zu einer gesellschaftswissenschaftlichen Theorie expliziert, auf deren Grundlage der Terminus, also die monoseme Verwendung von *Faschismus*, in der offiziellen Sprache der DDR verbindlich definiert ist. Die Bedeutungserläuterung bildet also die ideologische Determiniertheit des politischen Terminus *Faschismus* ab (vgl. den ersten Beleg unter *Faschismus 3*). *Faschismus* wird aber auch in der DDR nicht immer nur so, also doktrinär, verwendet, sondern auch in der Alltagssprache als polemischer Kampfwort auf die westlichen Industrieländer bezogen, wobei die Verwendung als Schlagwort offenbar durch den Terminus motiviert ist. Man könnte hier von zwei semantischen Verwendungsweisen ein und desselben Wortes sprechen und dementsprechend fragen, ob es sich bei *Faschismus* nicht eigentlich um zwei verschiedene Wörter handelt, die als Homonyme anzusetzen sind. Ein ähnliches Problem wie bei *Faschismus* besteht offensichtlich in bezug auf das Wort *Kommunist*, für das man im westlichen Sprachgebrauch zwei Gebrauchsweisen und mithin zwei Wörter²⁰ (ein Schlagwort und einen Terminus) angenommen hat. Im Falle von

²⁰ Vgl. Ischreyt 1969, 26.

Faschismus braucht man jedoch nicht von homonymen Formen auszugehen, da der Terminus und das entsprechende Schlagwort nicht als Träger unterschiedlicher Denotate voneinander abgehoben sind.²¹

In der Erklärung unter 3 ist *Faschismus* als im offiziellen Sprachgebrauch der DDR negativ wertender Begriff bewertet derart, daß er nicht mehr auf die Seite der sozialistischen Länder, sondern als abwertende Bezeichnung nur noch auf Erscheinungen der gegnerischen Ideologie bezogen werden kann. Das ist auch die Ursache dafür, daß *Faschismus* im Sprachgebrauch der DDR nicht mehr ausdrücklich als Eigenname zur Identifizierung des Mussolini-Faschismus gebraucht wird. Diese im Sprachgebrauch vollzogene ideologische Umdeutung von *Faschismus* als Eigenname zu einem durch den offiziellen Terminus motivierten Schlagwort, mit dem man aus sozialistischer Sicht nahezu alles bezeichnen kann, was nicht sozialistisch ist, habe ich in der Regelformulierung explizit durch die Kommentarausdrücke *nach marxistischer Theorie, im doktrinären Sprachgebrauch der DDR und abwertendes, polemisches Kampf- u. Schimpfwort* charakterisiert.

Die Bezugsregeln für *Faschismus 3* haben sich gegenüber *Faschismus 2* auch dadurch geändert, als die semantische Merkmalstruktur von 3 um das (negativ konnotierte) Merkmal (+ wirtschaftskapitalistisch) erweitert wurde, während *Faschismus* im Sprachgebrauch der BRD in der semantischen Dimension „Politik“ markiert bleibt. Die Bedeutungsdifferenzierung von *Faschismus* einerseits relativ zum sozialistischen andererseits zum bürgerlichen Sprachgebrauch, die sich in der Applikation von *Faschismus* auf verschiedene Referenzobjekte bei konstanter (negativer) Wertung zeigt, habe ich semasiologisch durch die Ansetzung einer separierten Bedeutung von *Faschismus*, nämlich *Faschismus 3*, abzubilden versucht. Bei der lexikalischen Polysemie von *Faschismus* handelt es sich also um ideologisch bedingte Polysemie für die lexikalisch-semantischen Varianten von *Faschismus*, die als gemeinsames Merkmal etwa ‚politische Herrschaftsform‘ haben. Man hätte der ideologischen Polysemie von *Faschismus* lexikographisch auch dadurch gerecht werden können, daß man statt der Bedeutung 3 bei *Faschismus 2b* zwei, in verschiedenen Sprachgebräuchen unterschiedlich gültige ideologische Varianten relativ zu einer semantischen Dimension angesetzt hätte.

Die Form der ideologischen Polysemie kann man deutlich aus der unterschiedlichen Struktur der onomasiologischen Teilparadigmen bzw. an der unterschiedlichen Funktion der Ausdrücke in den Paradigmen jeweils als Komplementär- oder als Oppositionsbegriffe zu *Faschismus 2b* und 3 ablesen.

(1.2) Die onomasiologischen Teilparadigmen

Der durch die makrostrukturell semasiologisch-alphabetischen Anordnung bedingten Atomisierung von zusammenhängenden Wortschatzstrukturen, in die politisch-ideologische Wörter integriert sind, soll durch Einträge zur onomasiologischen Teilstruktur der Lemmata in den einzelnen Artikeln partiell entgegenwirkt werden. Die im Anschluß an die Bedeutungserläuterung zu *Faschismus 2b* und 3 angegebenen Teilparadigmen bestehen aus solchen lexikalischen Einheiten, die zum Lemma-Ausdruck *Faschismus* jeweils entweder in ideologisch komplementärer oder oppositioneller Beziehung stehen (vgl. 4.2). Mit den

²¹ Zum politischen Schlagwort und seiner Beziehung zum politischen Terminus vgl. Freitag 1974, bes. 134ff.

lexikographischen Kommentarsymbolen, dem Links- und Rechtspfeil, als Verweiszeichen kann die onomasiologische Teilstruktur von *Faschismus* mit den semasiologischen Strukturen in anderen Artikeln verknüpft werden. Durch die Verknüpfung des onomasiologischen Teilparadigmas als sekundärem Bedeutungssystem mit den semasiologischen Strukturen als primären Bedeutungssystemen kann man den ideologischen Wortschatz im einsprachigen Wörterbuch relativ einheitlich und zusammenhängend unter einer „zweidimensionalen“²² Perspektive semantisch erläutern. Die feldstrukturellen Angaben zu *Faschismus* unter 2b und 3 machen deutlich, daß semasiologisch-alphabetisches und onomasiologisches Anordnungsprinzip auch bei der Kodifizierung des ideologischen Wortschatzes in einem gegenseitigen Voraussetzungsverhältnis stehen. Das Verfahren der partiellen Durchbrechung des alphabetischen Anordnungsprinzips mit feldstrukturellen Angaben soll kurz am Beispiel von *Faschismus 3* vorgeführt werden:

Wir haben bereits gesehen, daß es sich aus der Sicht der kommunistischen Faschismustheorie, die einen bis zur Identität reichenden Zusammenhang zwischen *Faschismus* und *Kapitalismus* usw. herstellt, bei den Begriffen *Kapitalismus*, *Imperialismus* usw. um Komplementär- oder solidarische Begriffe zu *Faschismus* handelt, die damit zugleich ideologisch in Opposition zu den positiv bewerteten Begriffen *Kommunismus*, *Sozialismus* usw. gestellt werden. Die Struktur des onomasiologischen Paradigmas zu *Faschismus 3* ist im gleichen Maße von einem ideologischen Rahmen determiniert wie die im Anschluß an *Faschismus 2b* gegebene Feldstruktur. Man kann daher feststellen: verändert sich der ideologische Rahmen, dann finden auch ideologiesemantische Umgruppierungen und Umwertungen innerhalb der onomasiologischen Paradigmen statt.²³

Das onomasiologische Teilparadigma zu *Faschismus 3* zeigt, daß diejenigen Begriffe, die zum (negativ bewerteten) Lemma-Ausdruck aus der Sicht der sozialistischen Ideologie als (ebenfalls negativ bewertete) Komplemente aufzufassen sind, mit einem Linkspfeil, und die (positiv bewerteten) Begriffe, zu denen *Faschismus* in Opposition steht, mit einem Rechtspfeil gekennzeichnet sind. Die Pfeilrichtung zeigt also nicht nur die Art der ideologisch-semantischen Beziehung zwischen den Klammerausdrücken und dem Lemma an, sondern auch zugleich die Art ihrer Bewertung. Beide Pfeiltypen haben darüber hinaus semantische Verweisfunktion: mit ihrer Hilfe kann die onomasiologische Teilstruktur von *Faschismus 3* mit den semasiologischen Strukturen in den Artikeln z.B. zu den Lemmata *Kapitalismus*, *Imperialismus* usw. einerseits und zu den Lemmata *Kommunismus*, *Sozialismus* usw. andererseits verknüpft werden, von denen dann wiederum direkt auf den Artikel *Faschismus* bzw. in bestimmte Positionen des Artikels verwiesen werden kann.

Mithilfe eines solchen Erläuterungs- und Verweissystems könnte man für den Bereich der ideologischen Lexik ein zweidimensionales (semasiologisch-onomasiologisches) Beziehungsnetz strukturieren, dessen lexikographische Struktur von den Beziehungen zwischen ideologischen Komplementär- und Oppositionsbegriffen bestimmt

²² Püschel 1978, 312.

²³ Zu solchen onomasiologischen Teilfeldern verschiedener ideologischer Systeme vgl. Schmidt 1969, 255ff.

und in Form von oppositionell und komplementär aufeinander bezogenen Wörterbuchartikeln zu realisieren ist. Eine solche Strukturierung könnte dem Lexikographen die Entscheidung erleichtern, welche Lemmata z.B. in einem onomasiologischen Teilparadigma (zu einem bestimmten Lemma) mit welcher semantischen Verweis- und Strukturfunktion sowie mit welcher Wertungsfunktion einzusetzen sind.

(2) Erklärung der Teilpositionen (i), (ii) usw. in den Regelformulierungen zu *Faschismus*

Bestimmte Wörterbucheinträge innerhalb der Regelformulierungen zu *Faschismus* können generalisierend unter einer einheitlichen Perspektive als verschiedene Typen von semantisch-pragmatischen Informationen zum Lemma-Ausdruck *Faschismus* aufgefaßt werden, mit denen Angaben zu verschiedenen Verwendungsdimensionen von *Faschismus* gemacht werden. Die Gebrauchsweisen von *Faschismus* sind also – im Artikelvorschlag angezeigt durch die Teilpositionen (i)–(v) – mit einer Kommentarsprache lexikographisch beschrieben, die u.a. aus folgenden, die Gebrauchsregeln für Faschismus verkürzt formulierenden Kommentarausdrücken besteht: *abwertend, polemisch; im Sprachgebrauch der DDR, nach marxistischer Theorie; als Schlagwort, Kampfwort, Schimpfwort; Eigenname, Gattungsbegriff; wissenschaftssprachlich, allgemeinsprachlich.*

Nachfolgend und zum Abschluß erkläre ich im wesentlichen nur Funktion und Handhabung derjenigen Teilposition in den Regelformulierungen zu *Faschismus*, die auf die Wertungsfunktion von Faschismus bezug nimmt; auf die anderen Teilpositionen gehe ich nur beiläufig ein.

Politisch-ideologische Wörter sind nicht nur ideologisch markiert, sondern immer zugleich in mehreren Markierungsdimensionen charakterisierbar, da sich ihre Verwendungsweisen im Sprachgebrauch verschiedener Sprecher oder gesellschaftlicher Gruppierungen überschneiden. Dieser mehrfachen Markierung muß u.a. durch Angaben zur Wertungsfunktion oder zur bewerteten Verwendung jeweils relativ zu einem ideologischen Bezugssystem auch lexikographisch Rechnung getragen werden. Mit der Explikation gerade von Wertungen hat die Lexikographie gegenwärtig noch erhebliche Schwierigkeiten, zumal ein explizites Bezugssystem für Wertungen noch fehlt, relativ zu dem auch graduelle Stufungen des Wertens erfaßt und beschrieben werden könnten.

Der Kommentarausdruck *abwertend*, der unmittelbar nach dem Lemma-Ausdruck in den Regelformulierungen zu *Faschismus 2* und *3* steht und der vollständig zu lesen ist als: *Faschismus* wird *abwertend* auf einen bestimmten politischen Gegenstand bezogen, zeigt in dieser Position an, daß der Ausdruck *Faschismus* in der Markierungsdimension „Bewertung“ pragmatisch markiert ist,²⁴ d.h. daß die Konnotation von *Faschismus* (also Wertungen, Affekte, Begleitvorstellungen usw.) für die Mehrzahl der Sprecher konventionalisiert und

24 Zu dieser Terminologie vgl. Wiegand 1980, 39a, 56.

mithin als lexikalisiert aufzufassen ist: die Bewertungsfunktion von *Faschismus* gehört also zur Bedeutung des Sprachzeichens *Faschismus* als Einheit der langue und damit gehört sie auch zu den Bezugsregeln von *Faschismus*, wie sie in der Regelformulierung beschrieben sind. Mit der Angabe *abwertend* wird dem Wörterbuchbenutzer mitgeteilt, daß wenn *Faschismus* von ihm referierend und präzisierend verwendet wird, stets zugleich der betreffende Bezugsgegenstand bewertet wird, und zwar abgewertet wird. Der Lemma-Ausdruck *Faschismus* ist damit als evaluatives Substantiv eines bestimmten Typs gekennzeichnet, mit dem der Wörterbuchbenutzer abwertendes Sprachhandeln vollziehen und gewisse für ihn verbindliche Normen oder Standards zum Ausdruck bringen kann. Die Kommentarausdrücke *abwertend* oder *polemisch*, die mit der Verwendung von *Faschismus* verbundene Wertungen oder Sprechereinstellungen anzeigen, stehen, neben Kommentarausdrücken wie *Schimpfwort* oder *Kampfwort*, die auf eine andere Verwendungsdimension bezug nehmen und *Faschismus* hinsichtlich bestimmter Handlungsmuster auszeichnen, jedoch nicht isoliert in den Regelformulierungen. Denn stünden sie isoliert da, wüßte der Wörterbuchbenutzer nicht oder zumindest nicht genau, wer was oder wen abwertet und wer sich polemisch auf was oder wen bezieht. Daher müssen solche Angaben, wenn sie zur Charakterisierung der Verwendungsweise eines Lemmas erforderlich sind, in das handlungsspezifisch mit Agenten (Sprecher/Hörer) besetzte Handlungskontinuum der Regelformulierung eingefügt werden. D.h.: *abwertend* muß zusammen mit noch anderen Teilpositionen die Leerstellen der pragmatischen W-Kette:²⁵ Wer verwendet den Ausdruck *Faschismus* abwertend gegenüber welchem politischen Gegenstand? innerhalb der Regelformulierung besetzen, um als semantisch-pragmatische Erläuterung zu dem Lemma-Ausdruck *Faschismus* für den Benutzer erkennbar zu sein. Um den Kommentarausdruck *abwertend* also in die W-Kette und damit in einen kommunikativen Handlungsrahmen einbetten zu können, braucht man lediglich die Sprecher, die *Faschismus* kommunikativ handelnd so verwenden, zu benennen und den Rahmen zu explizieren, relativ zu dem die Sprecher sprachlich handeln. Solche Rahmenexplikationen wie *nach marxistischer Theorie* oder *im Sprachgebrauch* sind natürlich nicht nur bei der Beschreibung der Wertungsfunktion, sondern auch bei der Angabe der Referenz- und Prädikationsfunktion des Lemma-Ausdrucks (vgl. die Teilposition (i)) erforderlich, denn dem Wörterbuchbenutzer muß mitgeteilt werden, welcher Bezugsgegenstand genau gemeint ist, der so oder so bewertet ist. Pragmatische Angaben relativ zur vorausgesetzten Welt, mit denen der Rahmen expliziert wird, sind bei der Kodifizierung politischer Wörter deshalb unabdingbar, weil hinsichtlich ihrer Verwendung in einer heterogenen Sprachgemeinschaft ein allgemein gültiger Sprachgebrauch nicht

25 Vgl. Mentrup 1981, 1f.

vorausgesetzt werden kann. Im Falle von *Faschismus* hat es der Lexikograph mit der Beschreibung der Wertungsfunktion jedoch ziemlich leicht, da der Ausdruck *Faschismus* zur Subklasse der rahmentranszendenten politischen Wörter gehört, deren negative Wertungsfunktion innerhalb mehrerer ideologischer Rahmen konstant, deren Darstellungsfunktion aber variabel ist. *Faschismus* hat also – bezogen auf den Sprachgebrauch in der BRD – bei allen politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppen ein ebenso hohes Ablehnungspotential wie im Sprachgebrauch der DDR; daher gibt es in bezug auf die Verwendung von *Faschismus* in der BRD keine ideologischen Gebrauchsvarianten, die lexikographisch abgebildet werden müßten. *Faschismus* ist demnach nicht aufgrund seiner unterschiedlichen Wertungsfunktion, sondern aufgrund seiner unterschiedlichen Darstellungsfunktion als ideologisch polysem zu kennzeichnen. Die Kommentarausdrücke in den Regelformulierungen zu *Faschismus 2* und *3*, die den Ausdruck *im Sprachgebrauch* enthalten, sind als solche Hinweise auf die unterschiedliche ideologische Ko- und Kontextspezifik von *Faschismus* aufzufassen: mit *Faschismus* nehmen Sprecher in der BRD anders referierend bezug als Sprecher in der DDR, weil den verschiedenen Sprachgebräuchen jeweils unterschiedliche Bezugsgegenstände bei konstanter Wertung zugeordnet sind. Daher ist die Darstellungsvielfalt von *Faschismus* im Sinne einer Rahmenabhängigkeit im vorliegenden Artikel lexikographisch als ideologisch bedingte Polysemie von *Faschismus 2b* und *3* abgebildet. U.a. ausschlaggebend für die Separierung einer dritten Bedeutung war hier also die pragmatische Angabe *im Sprachgebrauch der DDR*. Damit ist berücksichtigt, daß die semantisch-pragmatischen Kommentarausdrücke in den Teilpositionen der Regelformulierung Einfluß auf die Struktur eines Wörterbuchartikels nehmen können. Der Wechsel in der Kommentierung, angezeigt durch den Wechsel von Kommentarausdrücken relativ zu einer Teilposition, kann die Anordnung der Teilbedeutungen des semasiologischen Feldes determinieren. Ein solcher Wechsel, der zur Separierung von Bedeutungen führen kann, ist im vorliegenden Artikel z.B. durch die Angaben *Eigenname (Faschismus 1)* und *Gattungsbegriff (Faschismus 2)* relativ zur Teilposition (v) oder durch die Angaben *im Sprachgebrauch der westlichen Demokratien (Faschismus 2)* und *im Sprachgebrauch der DDR (Faschismus 3)* relativ zur Teilposition „Rahmen“ expliziert worden. Die Teilpositionen in den Regelformulierungen, die u.a. auch auf die Sprachverwendungs- und Konnotationsfunktion des Lemma-Ausdrucks kommentierend bezug nehmen, können daher als implizite Ordnungsvorschrift aufgefaßt werden, die die Struktur des semasiologischen Paradigmas zusammen mit anderen Faktoren determiniert.

4.4 Damit will ich die Erläuterung der in 4.1 vorgeführten Praxis abbrechen und einige Aspekte der semantisch-pragmatischen Beschreibung von politisch-ideologischen Wörtern im einsprachigen Wörterbuch zusammenfassen bzw. einige Bedingungen angeben, die erfüllt sein müssen, wenn politisch-ideologische Wörter lexikographisch angemessen erläutert werden sollen.

(1) Die Bedeutungserläuterungen sollten prinzipiell als aus zwei verschiedenen Textsorten einer lexikographischen Beschreibungssprache bestehend konzipiert werden: (a) aus einer eher sprachreflexiven, unter satz- bzw. handlungssemantischen Aspekten in Verbindung mit der generischen Angabe von allgemeinen Oberbegriffskategorien und in Form einer nominalen Feststellungsdefinition geschriebenen *Regelformulierung* bzw. unterschiedlichen Typen von Regelformulierungen relativ zu unterschiedlichen funktionalen Wortklassen (vgl. (3) in 3). Die Regelformulierung sollte nach Möglichkeit mit sprachreflexiven Kommentarausdrücken zur Semantik und Pragmatik des Lemmas an den Teilpositionen (i), (ii) usw. besetzt sein. (b) aus (mindestens) einer ausführlich erläuternden, eher in Form einer Realdefinition geschriebenen *lexikographischen Paraphrase* mit der Funktion der semantischen Spezifizierung der Lemmabedeutungen jeweils relativ zu *einem* einheitlichen Oberbegriff bzw. zu einem homogenen Bezugsbereich. Aufgrund dieses aus (a) und (b) kombinierten semantischen Konzepts sollte in den Bedeutungserläuterungen zu politisch-ideologischen Wörtern eine Sprachauffassung zum Ausdruck kommen, die nicht strikt zwischen Sprache und Welt, also zwischen sprachlicher Information auf der einen und enzyklopädischer Information auf der anderen Seite trennt.²⁶ Deshalb sollten Bedeutungserläuterungen zur politisch-ideologischen Lexik die Form der nominalen Feststellungsdefinition (also definitiorische Feststellungen in der Sprache über die Sprache) mit der Form der Realdefinition (also definitiorischen Feststellungen in der Sprache über Nichtsprachliches) miteinander kombinieren.

(2) Als sozusagen zweites Bedeutungssystem mit sekundärer semantischer Erläuterungsfunktion sollten in Wörterbuchartikeln zu politisch-ideologischen Wörtern jeweils unmittelbar im Anschluß an die Position der Bedeutungserläuterung *onomasiologische Teilparadigmen* berücksichtigt und mit lexikographischen Kommentarsymbolen so markiert werden, daß im Wörterbuch die feldstrukturellen Beziehungen zwischen dem Lemma-Ausdruck bzw. einer Lemmabedeutung und anderen, an entsprechender alphabetischer Stelle im Wörterbuch lemmatisierten und semantisch erläuterten (komplementären und/oder oppositionellen) Ausdrücken auf dem gleichen lexikalischen Rang dargestellt werden können. Die in die Artikel integrierten

26 Vgl. die Ausführungen zu einem solchen Sprachbegriff in Wiegand 1976, 121–125; 1977, 86–95; 1977a, 65f.

onomasiologischen Teilstrukturen sollten über ein Verweissystem mit den semasiologischen Strukturen in anderen Artikeln verknüpft werden, so daß ein dadurch gewonnenes semasiologisch-onomasiologisches Beziehungssystem im Wörterbuch die ideologisch-semantische Vernetzung des politisch-ideologischen Wortschatzes lexikographisch abbildet. –

Literaturverzeichnis

1 Wörterbücher und Enzyklopädien

- Brockhaus-Wahrig: Deutsches Wörterbuch (in sechs Bänden). Hrsg. v. G. Wahrig/H. Krämer/H. Zimmermann. 2. Bd. Wiesbaden/Stuttgart 1981.
- Duden: Das große Wörterbuch der deutschen Sprache in sechs Bänden. Hrsg. u. bearb. vom Wissenschaftlichen Rat u. den Mitarbeitern der Dudenredaktion unter Leitung von G. Drosdowski. Mannheim/Wien/Zürich 1976ff.
- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. v. O. Brunner/W. Conze/R. Koselleck. Bd. 2: E-G. Stuttgart 1975.
- Meyers enzyklopädisches Lexikon: 9., völlig neu bearbeitete Auflage. Bd. 8: Enz-Fiz. Mannheim/Wien/Zürich 1973.
- The Fontana Dictionary of modern Thought (in einem Band). Hrsg. v. A. Bullock/O. Stallybrass. London 1977.
- Wahrig. Deutsches Wörterbuch: Völlig überarbeitete Neuausgabe. Bearbeitet v. L. Severien. 1980.
- Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache: Hrsg. v. R. Klappenbach/W. Steinitz. Berlin 1974ff.

2 Sekundärliteratur

- Bachem, R. (1980): Einführung in die Analyse politischer Texte. München (vgl. Bibliographie).
- Bracher, K.D. (1973): Der Faschismus. In: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, 9., völlig neu bearb. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich. Bd. 8, 547–551.
- Burkhardt, A. (1979): Über die Möglichkeit der Frage nach der Bedeutung – und welche Antwort sich darauf ergibt. In: Zeitschr. f. germanist. Ling. H. 7, 129–150.
- Dieckmann, W. (1964): Information oder Überredung. Zum Wortgebrauch der politischen Werbung in Deutschland seit der französischen Revolution. Marburg.
- Dieckmann, W. (1969): Sprache in der Politik. Einführung in die Pragmatik und Semantik der politischen Sprache. Heidelberg (vgl. Bibliographie).
- Flach, K.-H. (1971): Noch eine Chance für die Liberalen. Eine Streitschrift. Frankfurt/Main.
- Freitag, R. (1974): Zum Wesen des Schlagwortes und verwandter sprachlicher Erscheinungen. In: Wissenschaftl. Zeitschr. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, H. 2, 119–139.
- Haffner, S. (1978): Anmerkungen zu Hitler. München.
- Henne, H. (1972): Semantik und Lexikographie. Untersuchungen zur lexikalischen Kodifikation der deutschen Sprache. Berlin/New York (= Studia Linguistica Germanica 7).
- Henne, H. (1976): Prinzipien einsprachiger Lexikographie. In: Probleme der Lexikologie und Lexikographie. Jahrbuch 1975 des Instituts für deutsche Sprache. Düsseldorf (= Sprache der Gegenwart XXXIX), 95–117.

- Henne, H. (Hrsg.) (1979): *Praxis der Lexikographie. Berichte aus der Werkstatt.* Tübingen (= RGL 22).
- Heringer, H.J. (1974): *Praktische Semantik.* Stuttgart.
- Ischreyt, H. (1969): Sprachmagie des Fortschritts. In: *deutsche studien. Vierteljahreshefte f. vergl. Gegenwartskunde*, H. 25.
- Kamlah, W./Lorenzen, P. (1973): *Logische Propädeutik. Vorschule des vernünftigen Redens.* Mannheim/Wien/Zürich.
- Mentrup, W. (1981): Der Wörterbuchausschnitt ‚Anweisung durch Packungsbeilage von Medikamenten‘. In diesem Band, 1–33.
- Nolte, E. (1963): *Der Faschismus in seiner Epoche.* München.
- Polenz, P. von (1978): *Geschichte der deutschen Sprache.* 9., überarb. Aufl. Berlin/New York.
- Polenz, P. von (1980a): Zur Pragmatisierung der Beschreibungssprache in der Sprachgeschichtsschreibung. In: Sitta, H. (Hrsg.): *Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte.* Tübingen.
- Polenz, P. von (1980b): Möglichkeiten satzsemantischer Textanalyse. In: *Zeitschr. f. germanist. Ling.* H. 8, 133–153.
- Püschel, U. (1978): Von mehrdeutigen und gleichgültigen Wörtern. Gottscheds Beitrag zur einsprachigen Lexikographie. In: *Germanist. Ling.* H. 2–5, 285–321.
- Reich, H.H. (1968): *Sprache und Politik. Untersuchungen zu Wortschatz und Wortwahl des offiziellen Sprachgebrauchs in der DDR.* München (vgl. Bibliographie).
- Reichmann, O./Wiegand, H.E. (1980): Wörterbuch der Anglizismen im heutigen Deutsch. Kolloquium vom 14.–16. Febr. 1980 an der Universität-Gesamthochschule Paderborn. In: *Zeitschr. f. germanist. Ling.* H. 8, 328–343.
- Schmidt, W. (1969): Zur Ideologiegebundenheit der politischen Lexik. In: *Zeitschr. f. Phonetik, Sprachwissenschaft und Kommunikationsforschung* 22, 255ff.
- Tugendhat, E. (1976): *Vorlesungen zur Einführung in die sprachanalytische Philosophie.* 2. Aufl. Frankfurt/Main.
- Wiegand, H.E. (1976): Synonymie und ihre Bedeutung in der einsprachigen Lexikographie. *Jahrbuch 1975 des Instituts für deutsche Sprache.* Düsseldorf (= *Sprache der Gegenwart* XXXIX), 118–180.
- Wiegand, H.E. (1977): Einige grundlegende semantisch-pragmatische Aspekte von Wörterbucheinträgen. Ein Beitrag zur praktischen Lexikologie. In: *Kopenhagener Beiträge zur germanistischen Linguistik* 12, 59–149.
- Wiegand, H.E. (1977a): Nachdenken über Wörterbücher: Aktuelle Probleme. In: *Nachdenken über Wörterbücher* von G. Drosdowski/H. Henne/H.E. Wiegand. Mannheim/Wien/Zürich 53–102.
- Wiegand, H.E. (1980): Pragmatische Informationen in neuhochdeutschen Wörterbüchern. In: *Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie (I).* Hrsg. v. H.E. Wiegand (= *Germanist. Linguistik.* Hildesheim (im Manuskript)).
- Wiegand, H.E./Wolski, W. (1975): Gesellschaftsbezogene und sprachgelenkte Semasiologie. Marginalien anhand der ‚Einführung in die Semasiologie‘ von Thea Schippan. In: *Germanistik. Linguistik* H. 1–6, 5–91.
- Wiegand, H.E./Wolski, W. (1980): *Lexikalische Semantik.* In: *Lexikon der germanistischen Linguistik.* Hrsg. v. H.P. Althaus/H. Henne/H.E. Wiegand, 2., völlig neu bearb. u. erw. Aufl. Tübingen 199–211.
- Zifonun, G. (1981): Satzadverbien und mögliche Umstände – ein Versuch über die propositionale Bedeutung und Sprechaktfunktion von *vielleicht* und *sicher*. Mannheim (im Manuskript).